



18. 10. 1924

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 120.000 K
ganzzährig 240.000 K

außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Amtsblatt

Schriftleitung und Verwaltung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

der

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Stadt Wien

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Er scheint jeden Mittwoch und Samstag.

Einzelne Nummern 2500 K bei
der Schriftleitung.

Nr. 84.

Samstag 18. Oktober 1924.

Jahrgang XXXIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 10. Oktober. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 5. bis 11. Oktober. — Baubewegung vom 15. bis 17. Oktober. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen. — Kundmachungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat. Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 10. Oktober 1924,
7 Uhr abends.

Vorsitzende: Bgm. Seiz, B. Hof und G. Schorsch.

1. Ihr Fernbleiben haben die G. Kunschak und Schmid entschuldigt. Beurlaubt sind die G. Angermayer, David und Rudolf Müller.

2. Der Bürgermeister hält folgenden Nachruf, der von den Mitgliedern des Gemeinderates stehend angehört wird:

„Hoher Gemeinderat! Es ist heute bereits im Landtage des schmerzlichen Verlustes gedacht worden, den der Wiener Landtag und Gemeinderat durch das Hinscheiden des G. Schmölzer erlitten hat.

G. Josef Schmölzer wurde im Jahre 1908 vom ersten Wahlkörper des 11. Bezirkes in die Bezirksvertretung und am 5. Oktober 1918 zum Bezirksvorsteher des 11. Bezirkes gewählt. Während der Zeit der provisorischen Bezirksvertretungen im Jahre 1919 bekleidete er die Stelle eines Bezirksvorsteherstellvertreters. Im Mai 1919 wurde er vom Bezirke Simmering in den Gemeinderat entsendet, dem er seit dieser Zeit, in den letzten Monaten leider schon schwer erkrankt, angehört hat.

Wir verlieren in G. Schmölzer einen ausgezeichneten Kollegen, der mit außerordentlicher Hingabe und mit großem Fleiße seinen Verpflichtungen als Gemeinderat in der Art, wie sie seinen Ansichten und denen seiner Partei entsprach, mitgewirkt hat und dem wir alle gewiß ob seines konzilianten und liebenswürdigen Wesens ebenso wie ob seiner Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit ein treues Angedenken bewahren werden.

Er war insbesondere im Ausschusse für allgemeine Verwaltung und auch außerhalb des Gemeinderates auf humanitärem Gebiete als Mitglied verschiedener humanitärer Vereine tätig und hat sich hier immer als ein wohlwollender, gutherziger, humaner Mann erwiesen, der allgemein Sympathien gefunden hat.

Wir wollen dieses jahrelange, unermüdlche und uneigennütige Wirken nicht vergessen. Sie haben sich zum Zeichen des Beileides von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß ich diese Trauerkundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibe.“

3. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Einkommensteuerschätzungskommissionen für die Wiener Schätzbezirke. (Verlautbart unter „Allgemeine Nachrichten“ im Heft 83.)

4. Zu Mitgliedern des Komitees für den Blumenschmuckwettbewerb werden die G. Doppler, Hartmann, Kzechal, Urban, Jser und Schütz gewählt.

5. Zum Mitgliede des Stadtschulrates wird an Stelle des zurückgetretenen Dr. Arnold Czoch Bezirksrat Dr. Paul Gerber gewählt.

6. Zu Vertrauenspersonen der Gemeindef Kommission zur Bildung der Geschwornen- und Schöffenliste für das Jahr 1925 werden G. Jenschik, Nationalrätin Adelheid Popp, amtsführender St. Richter, Rechtsanwalt Dr. Gustav Scheu, die G. Preyer, Marie Wielsch (Mitglieder) und die G. Hernstein, Groß, Hörmayer und May (Ersatzmitglieder) gewählt.

7 bis 136. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 16 bis 18, 21 bis 25, 27 bis 30, 32 bis 34, 38, 40 bis 43, 45 bis 53, 57 bis 61, 63 bis 67, 70 bis 73, 80 bis 87, 89, 90, 92, 94 bis 99, 101 bis 106, 110 bis 134, 136, 137, 140 bis 142, 144, 145, 147, 148, 150 bis 153, 155, 164 bis 166, 168 bis 173, 176, 178 bis 182, 188, 192, 195 bis 201 und 203 werden auf Grund des § 26 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen. (Nachträgliche Genehmigungen.)

Berichterstatter G. Breitner:

7. P. Z. 1992, P. 16. Der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft m. b. H. wird ein jeweils mit 3 Prozent über der Bankrate p. a. verzinsliches, in Wochenraten zu 25 Millionen Kronen rückzahlbares Darlehen im Betrage von 1 Milliarde Kronen gewährt.

8. P. Z. 2068, P. 17. Die vom Bürgermeister über spezielle Ermächtigung des Stadtsenates nach § 96 G.-V. verfügte zweite Anzahlung im Betrage von 126 Millionen Kronen auf das Aktienkapital der Radioverkehrsaktiengesellschaft durch die „Gewista“, Gemeinde Wien — städtische Ankündigungsunternehmung, wird genehmigt.

9. P. Z. 2383, P. 18. Der Magistrat wird ermächtigt, die der Gemeinde Wien aus der Durchführung des wegen Regelung der Rückstände und des künftigen Dienstes der 4prozentigen Investitionsanleihe der Stadt Wien vom Jahre 1902 mit dem Office Belge de Vérification et de Compensation abgeschlossenen Uebereinkommens erwachsenden Ausgaben gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat im erforderlichen Ausmaße zu leisten.

10. P. Z. 1069, P. 21. Den städtischen Unternehmungen ist bei einem Wiener Kreditinstitut bis zur Unterbringung der

von dem Gemeinderate bereits genehmigten Anleihe ein Kredit zu eröffnen, aus welchem sie die bisher von der Gemeinde Wien erhaltenen Geschäftseinlagen zurückzahlen und die im Voranschlage für das Jahr 1924 als Geschäftseinlagen für sie ausgeworfenen Beträge zu bestreiten haben.

11. P. Z. 2467, P. 22. Die Gemeinde Wien stellt der Niederösterreichischen Landesmuskelfeller A.-G. einen weiteren Betriebskredit in der Höhe von 1000 Millionen Kronen zu den mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juli 1924, P. Z. 1745, festgesetzten Bedingungen und unter der Voraussetzung bis zum 31. Dezember 1924 zur Verfügung, daß das Land Niederösterreich einen Kredit in der gleichen Höhe bewilligt.

Berichterstatter **GN. Brocznyer:**

12. P. Z. 2203, P. 23. Die durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. April 1924, P. Z. 782, und vom 27. Juni 1924, P. Z. 1652, bestimmte Einlage der Gemeinde Wien bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Förderung der Gewährung von Instandsetzungskrediten für Kleinwohnhäuser wird von 20 Milliarden Kronen auf 40 Milliarden Kronen erhöht. Die Verzinsung hat bis auf weiteres zur Bankrate mit der Maßgabe zu erfolgen, daß der erhöhte Zinssatz von 15 Prozent erst mit 1. September 1924 zu gelten hat. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien kann ein Viertelprozent pro Quartal in Anrechnung bringen.

13. P. Z. 2371, P. 24. Zur Ausgabrubrik 203 1 „Vergrößerung an die Bundesverwaltung für die Bemessung und Einhebung der Zuschläge zu Bundesgebühren“ wird pro 1924 ein formeller erster Zuschußkredit von 600 Millionen Kronen bewilligt.

14. P. Z. 2445, P. 25. Zur Ausgabrubrik 202/1 „Anteil des Wiener Krankenanstaltenfonds und des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds am Zuschlage zu den Erbgebühren“ wird für das Verwaltungsjahr 1924 ein formeller erster Zuschußkredit von 3 Milliarden Kronen bewilligt.

Berichterstatter **GN. Ferencz:**

15. P. Z. 2007, P. 27. Für die Instandsetzung und erste Synchronisierung von öffentlichen Uhren, sowie den Einbau von stromsparenden Lichtautomaten für Zifferblattbeleuchtung wird zur Ausgabrubrik 525/2 ein erster Zuschußkredit von 420 Millionen Kronen bewilligt.

16. P. Z. 2134, P. 28. Für die Strombezugs- und Stromumwandlung für die Materialbahn in der Wiener Landesanstalt „Am Steinhof“ wird zur Ausgabrubrik 313/1 ein neunter Zuschußkredit von 150 Millionen Kronen bewilligt.

17. P. Z. 2272, P. 29. Die Instandsetzung des arsenalseitigen Gehweges der Großen Marzerverbrücke wird mit dem Kostenbetrage von 205,5 Millionen Kronen genehmigt und der Sachkredit für die gesamten Herstellungen an dieser Brücke sohin von 514,5 Millionen Kronen auf 720 Millionen Kronen erhöht. Zur Deckung dieser Mehrauslagen wird ein zweiter Zuschußkredit von 205,5 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 520/2 genehmigt.

Berichterstatter **GN. Dr. Fränkel:**

18. P. Z. 2436, P. 30. Der 11. Vierteljahresbericht der Wasserkraftwerke A.-G. für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1924 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GN. Dr. Friedjung:**

19. P. Z. 2146, P. 32. 1. Der Umbau sowie die maschinelle Ausgestaltung der bestehenden Wäschereianlage in der Erziehungsanstalt Eggenburg mit einem Gesamtkostenersfordernis von 460 Millionen Kronen wird genehmigt. 2. Zur Bedeckung der durch die maschinelle Ausgestaltung der Wäschereianlage erwachsenden Kosten im Betrage von 360 Millionen Kronen wird zur Ausgabrubrik 307, Konto „Investitionen“, ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt. 3. Zur Deckung der durch die baulichen Umänderungen auflaufenden Kosten im Be-

trage von 100 Millionen Kronen wird die Verwendung des anlässlich der Bauarbeiten erzielten Ersparnisses von 100 Millionen Kronen auf der Ausgabrubrik 307, Konto „Investitionen, Neubau eines Angestelltenwohnhauses“ bewilligt.

20. P. Z. 2451, P. 33. Das mit der gemeinnützigen Gesellschaft zur Führung der Heilanstalt Alland wegen Unterbringung von Kranken geschlossenen Uebereinkommen (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Februar 1923, P. Z. 1505, M. Abt. 9, 690) ist mit 1. August 1924 zu kündigen.

Berichterstatterin **GN. Leopoldine Glöckel:**

21. P. Z. 2257, P. 34. 1. Zur Heranbildung von qualifiziertem Küchenpersonal für die städtischen Humanitätsanstalten errichtet die Gemeinde Wien in ihrer Koch- und Haushaltungsschule 6, Brückengasse 3 einen „Fachkurs für Großküchenbetriebe“ mit einem Internat. Die Gemeinde Wien übernimmt die Kosten für dieses Internat (Quartier und volle Verköstigung der Zöglinge), insofern diese Kosten nicht durch allfällige vom Magistrat festgesetzte Regiebeiträge der Zöglinge und die allfälligen Gebarungsüberschüsse des Externates gedeckt werden können. 2. Zur Deckung der voraussichtlichen nicht durch die Gebarungsüberschüsse des Externates gedeckten Kosten für das Budgetjahr 1924 wird ein Kredit von 50 Millionen Kronen bewilligt, zu dessen Deckung ein Zuschußkredit in gleicher Höhe auf Ausgabrubrik 308 genehmigt wird.

Berichterstatter **GN. Grünfeld:**

22. P. Z. 2230, P. 38. Zur Ausgabrubrik 318 2 „Betriebsausgaben der Gemeindefriedhöfe“, Post 2 e „Rafenziegel, Pflanzen, Bindezeug, Dünger usw.“ des Sondervoranschlags Nr. 12 wird ein in den Betriebseinnahmen bedeckter Zuschußkredit von 400 Millionen Kronen bewilligt.

23. P. Z. 2361, P. 40. Die Herbstanpflanzungen auf den Erweiterungen mehrerer Gemeindefriedhöfe mit dem Kostenbetrage von 400 Millionen Kronen werden genehmigt. Die Kosten sind auf Ausgabrubrik 318, 1, Post 2 m des Sondervoranschlags bedeckt.

24. P. Z. 2364, P. 41. Das vorgelegte Projekt Nr. 3 des Stadtbauamtes für den Küchenanbau und die neue Badeanlage im Versorgungshause Liesing wird genehmigt. Der für den Küchenanbau im Budget ausgeworfene Betrag per 1 Milliarde Kronen ist für diese Bauführungen zu verwenden.

Berichterstatter **GN. Hieß:**

25. P. Z. 2135, P. 42. Der Volksoperbetriebs A.-G. wird die Rückzahlung des Darlehens von 60 Millionen Kronen mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 1923, P. Z. 7686, die für die Renovierung des Theatergebäudes gewährt worden ist, erlassen und gleichzeitig ein weiterer Beitrag zu demselben Zwecke per 10 Millionen Kronen bewilligt. Unter einem werden die Zuschußkredite in der erforderlichen Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

26. P. Z. 2157, Post 43. Dem Musikverein der Angestellten der städtischen Straßenbahnen wird anlässlich seines 30jährigen Bestandes ein Betrag von 5 Millionen Kronen zur Widmung eines Preises für die beste Komposition eines Marsches für Blechmusik bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

27. P. Z. 2267, P. 45. Für den 16. Esperanto-Weltkongress (6. bis 14. August 1924) wird eine Subvention von 10 Millionen Kronen gewährt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

28. P. Z. 2373, P. 46. Die Gemeinde Wien tritt dem „Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart“ als Stifter mit einer einmaligen Widmung von 1000 Goldmark bei. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

29. P. Z. 2440, P. 47. Dem Wiener Kunstgewerbevereine wird für die Ausstellung anlässlich seines 40jährigen Bestandes eine Subvention von 25 Millionen Kronen gewährt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

Berichterstatter **GR. Fjer:**

30. P. Z. 2002, P. 48. Die Herstellung der Straßentwässerungsanlage in der Hoffingergasse von der Stegmahergasse bis zur Oswaldgasse im 12. Bezirke und die Straßenherstellung dortselbst in derselben Strecke wird mit dem Kostenbetrage von 540 Millionen Kronen genehmigt. Zur Bedeckung des unbedeckten Erfordernisses im Betrage von 540 Millionen Kronen für die Straßentwässerungsanlage und für die Straßenherstellung wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 519/4 a bewilligt.

31. P. Z. 2003, P. 49. Die Umpflasterung eines Streifens der Landesgerichtsstraße von der Josefstädter Straße bis zur Liebiggasse im 8. Bezirke wird mit dem Kostenbetrage von 350 Millionen Kronen genehmigt. Zur Bedeckung des unbedeckten Erfordernisses von 350 Millionen Kronen wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 519/1 b bewilligt.

32. P. Z. 2008, P. 50. Die Instandsetzung der vorstadtsseitigen Stampfasphaltfahrbahn in der Lothringerstraße zwischen Schwarzenbergplatz und Johannesgasse, beziehungsweise Heumarkt wird mit einem Kostenbetrage von 1270 Millionen Kronen genehmigt. Zur Bedeckung der Kosten wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe auf Ausgabrubrik 519/2 b bewilligt.

33. P. Z. 2174, P. 51. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubau eines Hauptunratskanales in der unbenannten Parallelstraße zur Sandleitengasse im Verbäuungsgebiete für Volkswohnhäuser im 16. Bezirke wird mit dem Kostenbetrage von 300 Millionen Kronen genehmigt und zur Deckung dieser Kosten ein erster Zuschußkredit von 300 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 524, Investitionen, Post 1 des Voranschlages 1924 bewilligt.

34. P. Z. 2185, P. 52. Der Ueberweisung des für Glashaustandsetzungsarbeiten im städtischen Reservergarten 2. Ennsgasse 12 notwendigen Gesamterfordernisses von 700 Millionen Kronen auf die für 300 Millionen Kronen Deckung bietende Ausgabrubrik 514, Post 2 d Investitionen, und auf die für 400 Millionen Kronen Deckung bietende Ausgabrubrik 514, Post 2 h Investitionen, wird zugestimmt.

35. P. Z. 2201, P. 53. Der städtischen Dampfwäscherei 12. Schweinfasse wird auf Ausgabrubrik 516 zur Bedeckung des Mehrererfordernisses pro 1924 für Betriebsausgaben ein in den Betriebseinnahmen bedeckter erster Zuschußkredit von 97 Millionen Kronen und für Investitionen ein auf den Reservefonds zu verweisender erster Zuschußkredit von 350 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter **GR. Jenschik:**

36. P. Z. 2009, P. 57. Der Ausbau der Hauptwache Floridsdorf der städtischen Feuerwehr wird mit dem Gesamtkostenbetrage von 150 Millionen Kronen genehmigt und hiezu ein achter Zuschußkredit auf Ausgabrubrik 702, Konto Investitionen, in gleicher Höhe bewilligt. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

37. P. Z. 2015, P. 58. Die Schaffung einer Zentralschlachtpulcherei im Schlachthofe St. Marx wird nach den Plänen des Stadtbauamtes mit einem Kostenbetrage von 1200 Millionen Kronen genehmigt und für das im Voranschlage nicht mehr bedeckte Mehrererfordernis von 300 Millionen Kronen ein erster Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 601, Konto Investitionen, Post 5 R a, unter Verweisung auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben bewilligt. Vor-

behaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

38. P. Z. 2172, P. 59. Die Umgestaltung und bauliche Einrichtung des Turnsaaltraktes im städtischen Amtshause 1. Doblhoffgasse—Bartensteingasse zu Amts- und Parteienräumen des Wohnungsamtes wird mit dem Betrage von 195 Millionen Kronen genehmigt und zu dessen Deckung zur Ausgabrubrik 606/3a ein achter Zuschußkredit von 175 Millionen Kronen, zur Ausgabrubrik 606/3b ein erster Zuschußkredit von 10 Millionen Kronen und zur Ausgabrubrik 606/3c ein zweiter Zuschußkredit von 10 Millionen Kronen bewilligt.

39. P. Z. 2175, P. 60. Für die Instandsetzung der Fahrbahn und des Pferdemonsterungsplatzes auf dem Pferdemarkte im 5. Bezirke werden Mehrkosten von 41 Millionen Kronen bewilligt und zu deren Bedeckung ein dritter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 601, Konto C 2k „Gebäudeerhaltung“, in gleicher Höhe unter Verweisung auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben genehmigt.

40. P. Z. 2195, P. 61. Die Errichtung eines Feuerwehrdepots für die Freiwillige Feuerwehr Donauland wird mit dem Gesamtkostenbetrage von 100 Millionen Kronen genehmigt und hiezu ein neunter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 702, Konto „Investitionen“, in dieser Höhe bewilligt. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

41. P. Z. 2228, P. 63. Die Durchführung dringender Gebäudeerhaltungs-, beziehungsweise Straßeninstandsetzungsarbeiten im Krankenhause der Stadt Wien in Lainz wird mit den Beträgen von je 300 Millionen Kronen, die in der Position „Inventarerhaltung“ des Voranschlages 1924 nach Zurückstellung minderwertiger Anschaffungen ihre Deckung finden, genehmigt.

42. P. Z. 2273, P. 64. Die notwendige Fundierung des Schlauchturmes in der Feuerwehrzentrale 1. Am Hof 10 wird mit dem Gesamtkostenbetrage von 50 Millionen Kronen genehmigt und hiezu ein 14. Zuschußkredit in obgenannter Höhe zur Ausgabrubrik 702, Konto „Investitionen“, bauliche Herstellungen, genehmigt.

43. P. Z. 2277, P. 65. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im Leopoldstädter Kinderospitale der Stadt Wien werden genehmigt und hiefür ein zehnter Zuschußkredit von 322 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 313/1 bewilligt.

44. P. Z. 2278, P. 66. Zur Deckung der Kosten der Verlegung der Räume des Fürsorgeinstitutes im städtischen Hause 6. Amerlingstraße 6—8 notwendigen Bauarbeiten wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein vierter Zuschußkredit von 945 Millionen Kronen bewilligt.

45. P. Z. 2286, P. 67. Für die Aufstellung eines neuen stehenden Siederohrfessels für das Bad im städtischen Versorgungshause Mauerbach wird zur Ausgabrubrik 302 ein 15. Zuschußkredit von 25 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter **GR. Kofrda:**

46. P. Z. 2018, P. 70. 1. Die Kosten für die Instandsetzung und Inbetriebnahme der Kühlanlage der Wiener Kontumazanlage sowie jene für die Herstellung eines Triebweges für Schweine vom Zentralviehmarkte zur Kontumazanlage werden mit dem Gesamterfordernisse von 560 Millionen Kronen genehmigt.

2. Der Stand der Maschinisten, der Schlachthofaufseher und der Viehmarkt- und Schlachthofarbeiter wird um je zwei, der Stand der Heizer und Hilfsarbeiter um je drei Stellen vermehrt.

3. Zur Bedeckung der gegenüber dem Hauptvoranschlage pro 1924 sich ergebenden Mehrkosten von 480 Millionen Kronen wird zur Ausgabrubrik 601 „Märkte und Schlachthöfe“ (Konto V a Kontumazanlage und V b Kühlanlage-Kontumazanlage) ein gleich hoher formeller Zuschußkredit unter Verweisung auf die

zu gewärtigenden Mehreinnahmen im Betriebe der Kontumazanlage bewilligt, der sich auf die im Berichte des Magistrates angeführten Betriebskonten verteilt.

4. Für die Benützung der Kühlräume in der Wiener Kontumazanlage sind bis auf weiteres die nach dem jeweils geltenden Tarife für die Benützung der Kühlanlage im Schlachthofe Sankt Marx vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten; wird jedoch ausschließlich nur der Vorkühlfraum zur Einlagerung von Schweinen benützt, so hat der jeweils geltende Tarif für die Benützung der Kühlanlage des Schweinschlachthaus Anwendung zu finden.

47. P. Z. 2020, P. 71. I. Die Schulpauschalien für das Schuljahr 1924/25 werden wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeines Pauschale per Raum 10.000 K.

2. Werkpauschale für jede Knabenbürgerschulklasse 150.000 K; für jede Mädchenbürgerschulklasse 75.000 K; für jede Knabenvolksschulklasse 120.000 K; für jede Mädchenvolksschulklasse 60.000 K.

3. Werkstättenpauschale per Werkstätte 250.000 K.

4. Schulküchenpauschale a) Abteilungs-pauschale per Abteilung 250.000 K; b) Kochpauschale per Schüler und Kochtag 3000 K.

5. Hilfsschulpauschale per Hilfsschule 60.000 K.

II. Für das Schuljahr 1923/24 werden den Schulen auf das Werkpauschale und das Werkstättenpauschale die vierfachen in diesem Schuljahre geltenden Halbjahrespauschalbeträge nachgezahlt.

III. Zur Ausgabrubrik 608/2e „Werkpauschalien“ des Voranschlages pro 1924 wird ein erster Zuschußkredit von 400 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatte r G. Linder:

48. P. Z. 1834, P. 72. Von den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924 betreffend Festsetzung von Parkschutzbereichen anlässlich der Erbauung eines Trafikioskes Ecke Ludwigstraße und Pögleinsdorfer Straße, 18. Bezirk, durch Heinrich Wodicka wird Abstand genommen.

49. P. Z. 1835, P. 73. Von den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924 betreffend Festsetzung von Parkschutzbereichen anlässlich der Erbauung eines Trafikioskes in der Anlage vor Dr.-Nr. 77 Bastiengasse, 18. Bezirk, durch Hermann Matulka wird Abstand genommen.

Berichterstatte r G. Michal:

50. P. Z. 2045, P. 80. Der Ausbau der Umformstationen und des 5000 Volt-Hochspannungsnetzes der städtischen Elektrizitätswerke wird mit einem Kostenerfordernisse von 25 Milliarden Kronen genehmigt. Für die Bedeckung dieser Ausgabe wird ein Zuschußkredit von 18.300 Millionen Kronen zu Post A/III und 6700 Millionen Kronen zu Post A/IV bewilligt.

51. P. Z. 2391, P. 81. Für die Erbauung der Unterstation „Schachhaus“ der städtischen Elektrizitätswerke wird ein Nachtragskredit von 500 Millionen Kronen genehmigt, welcher Betrag bezüglich seiner Bedeckung auf den mit Stadtsenatsbeschluss vom 29. Juli 1924, P. Z. 2045, gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat für den Ausbau der Unterstationen und des Kabelnetzes der städtischen Elektrizitätswerke bewilligten Zuschußkredit per 25 Milliarden Kronen verwiesen wird.

Berichterstatte r G. Rudolf Müller:

52. P. Z. 1848, P. 82. Die Straßenherstellung in der Kreuzgasse von der Straßenbahnremise bis zur Vorortelinie und der Simonygasse auf zirka 120 m Länge von der Kreuzgasse gegen die Gersthofener Straße im 18. Bezirke werden mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 372 Millionen Kronen genehmigt.

53. P. Z. 1997, P. 83. Für die Erhaltung der Holz-pflasterstraßen, der Straßenentwässerungsanlagen, sowie für die Erneuerung von Sperrpfosten, Schranken und Einfriedungen werden zu den Ausgabrubriken 519/3c, 519/6, 519/7 des Hauptvoranschlages 1924 erste Zuschußkredite von 800, 300 und 400 Millionen Kronen

genehmigt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

54. P. Z. 1998, P. 84. Der Umbau der Hauptunratskanäle in der Obkirchergasse von Dr.-Nr. 3 bis zum Sonnbergplatz und am Sonnbergplatz von der Obkirchergasse bis Sonnbergplatz Dr.-Nr. 3 im 19. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 420 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Deckung des bei diesem Kanalbau auflaufenden Mehrererfordernisses ein siebenter Zuschußkredit von 130 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 524/21ß des Voranschlages für das Jahr 1924 bewilligt.

55. P. Z. 1999, P. 85. Der Umbau des Hauptunratskanales in der Liniengasse von der Stumpergasse bis zur Haydnngasse im 6. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 93 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Deckung des bei diesem Kanalumbau auflaufenden Mehrererfordernisses ein sechster Zuschußkredit von 20 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 524/21ß des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1924 bewilligt.

56. P. Z. 2150, P. 86. Die anlässlich der Straßenregulierungsarbeiten und Gleislegungen der Straßenbahnen notwendigen und geplanten Abänderungen an der Gartenanlage zwischen der Friedrichstraße und Lastenstraße, sowie im Kesselpark entlang der Lastenstraße, ferner die Aufstellung zweier neuer Verkaufshütten in der Gartenanlage zwischen der Friedrichstraße und Lastenstraße, einer Wartehalle der Straßenbahn in der Gartenanlage auf der ehemaligen Elisabethbrücke als Ersatzbau für eine bestehende Wartehalle und schließlich der Neubau einer Wartehalle im Kesselpark, Ecke der Wiedner Hauptstraße und Lastenstraße werden mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzbereichen genehmigt.

57. P. Z. 2370, P. 87. Für die laufenden Straßen-erhaltungsarbeiten an den Stampf- und Gußasphalt-pflasterstraßen wird zur Ausgabrubrik 519/2c ein zweiter Zuschußkredit von 800 Millionen Kronen bewilligt.

58. P. Z. 2429, P. 89. Zur Deckung des im laufenden Verwaltungsjahre bei der Ausgabrubrik 524/21a (Konto 11, Instandhaltung der Hauptkanäle) eintretenden Mehrererfordernisses von 600 Millionen Kronen wird ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur angeführten Ausgabrubrik bewilligt. Zur Deckung des im laufenden Verwaltungsjahre bei der Ausgabrubrik 524/2a (Konto 3, Gas- und Stromverbrauch) eintretenden Mehrererfordernisses von 250 Millionen Kronen wird ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur angeführten Ausgabrubrik bewilligt.

Berichterstatte r G. Nachtnebel:

59. P. Z. 1960, P. 90. Das von Heinrich Fehlinger, Möbelfabrikant, 4. Rittergasse 3 gestellte Anbot auf Ankauf des ihm gehörigen Grundstückes 13. Hieckinger Kai 105, Einl.-Z. 142 des Grundbuches Unter-St. Veit, im Gesamtlächenausmaße von 1954 m² zum Preise von zehn Goldkronen per Quadratmeter, wobei die Wertzuwachssteuer zur Gänze der Verkäufer, hingegen die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Vertragserrichtung die Gemeinde Wien zu tragen hat, wird angenommen und die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zum Abschlusse des Kaufgeschäftes ermächtigt.

Für die Bedeckung der Auslagen von rund 300 Millionen Kronen wird die Post A III nach Genehmigung des zu dieser Position unter P. Z. 2045 angesprochenen Zuschußkredites von 18,3 Milliarden Kronen herangezogen werden.

Berichterstatte r G. Rausnik:

60. P. Z. 2042, P. 92. Zum Kapitel III „Motor- und Anhängewagen“ des Investitionswirtschaftsplanes pro 1923 der städtischen Straßenbahnen wird ein in den Ersparungen der anderen Kapitel Deckung findender Zuschußkredit von 2.295.078.351 Kronen bewilligt.

Berichterstatter G. Richter:

61. P. Z. 1942, P. 94. Ueber Ansuchen der Leitung des Volkshilfshauses „Wiener Urania“ wird die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. September 1923, P. Z. 9034, für den Bau des Zweighauses Mariahilf bis 1. Juli 1924 erstreckte Frist auf ein weiteres Jahr, das ist bis 1. Juli 1925, verlängert.

62. P. Z. 2034, P. 95. Der städtischen Feuerwehr wird für die Bestellung von vier Autochassis, von fünf Stück Hochdruckzentrifugalpumpen samt Getrieben sowie den Einbau der letzteren in die vier neuen und ein vorhandenes Chassis ein Betrag von rund 540 Millionen Kronen genehmigt. Das Virement von 171 Millionen Kronen von der Position „Fahrerhaltung“ auf die Position „Investitionen“ wird bewilligt.

63. P. Z. 2046, P. 96. Für die Zwecke der Unterstützung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler und der Förderung des Körperportes wird ein erster Zuschußkredit von je 250 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 703/4 und 703/5 bewilligt, wobei von dem auf letztere Rubrik zu verrechnenden Zuschußkredit 150 Millionen Kronen zur Unterstützung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler und 100 Millionen Kronen für allgemeine Kunstzwecke zu verwenden sind.

64. P. Z. 2191, P. 97. Den städtischen Sammlungen wird zur Ergänzung ihres Budgetkredites ein weiterer Zuschußkredit in der Höhe von 350 Millionen Kronen bewilligt, von welchen 150 Millionen Kronen für die Stadtbibliothek, Ausgabrubrik 708/1 a, und 200 Millionen Kronen für das Historische Museum, Ausgabrubrik 708/1 b, zu verrechnen sind.

Berichterstatter G. Schmid:

65. P. Z. 2274, P. 98. Für die Einrichtung eines Mädchen-Brausebades im städtischen Floridsdorferbade wird ein Sachkredit in der Höhe von 290 Millionen Kronen genehmigt. Zur Deckung dieser Kosten ist der für den Einbau einer Dekonominierungsanlage im Hauptvoranschlage für das Jahr 1924 unter Rubrik 515 „Investitionen“ vorgefehene Betrag von 150 Millionen Kronen heranzuziehen und wird für Bedeckung der restlichen Kosten ein erster Zuschußkredit zu obiger Rubrik in der Höhe von 140 Millionen Kronen bewilligt.

66. P. Z. 2430, P. 99. Für den städtischen Bäderbetrieb wird ein in den Betriebseinnahmen bedeckter dritter Zuschußkredit im Ausmaße von 2.663.605.000 K zur Ausgabrubrik 515 des Hauptvoranschlages für 1924 genehmigt. Für Investitionszwecke wird zur Ausgabrubrik 515 Investitionen des Hauptvoranschlages für 1924 ein auf den Reservefonds zu überweisender erster Zuschußkredit im Betrage von 190 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter G. Schorsch:

67. P. Z. 2443, P. 101. 1. Für die Erbauung zweier Wohnhäuser mit je 24 Wohnungen für die Bediensteten des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth wird ein Sachkredit von 5550 Millionen Kronen genehmigt, der hinsichtlich seiner Bedeckung mit einem Betrage von 1000 Millionen Kronen auf den vom Gemeinderate für das Jahr 1924 bewilligten Budgetkredit Pos. B/1 Ueberlandkraftwerk Ebenfurth verwiesen wird. 2. Für die Bedeckung des im Jahre 1924 noch erforderlichen Teilbetrages von 3600 Millionen Kronen wird zur Pos. B/1 Ueberlandkraftwerk Ebenfurth des Investitionswirtschaftsplanes pro 1924 ein Zuschußkredit in gleicher Höhe bewilligt, während der Restbetrag von 950 Millionen Kronen im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1925 vorzusehen ist.

68. P. Z. 2444, P. 102. Behufs Flüssigmachung des restlichen Erfordernisses per 225 Millionen Kronen für die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 5. Oktober 1923, P. Z. 7717, genehmigte Anschaffung von zwei Leichentransportkraftwagen für die städtische Leichenbestattung und für die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Februar 1924,

P. Z. 386, bewilligte Anschaffung eines Transportautos für Aufbahrungszwecke wird ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 801/6 „Geschäftseinlagen bei der städtischen Leichenbestattung“ pro 1924 in gleicher Höhe bewilligt.

Berichterstatter G. Schütz:

69. P. Z. 1883, P. 103. Die Baulinien für den südlichen Teil des Siedlungssteilgebietes Nr. 21 in Hütteldorf zwischen der Rosentalgasse und Steinböckengasse und Freyenturmstraße im 13. Bezirke werden nach den im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 2696/24, rot eingezeichneten und schraffierten Linien genehmigt. 2. Hinter den Baulinien sind die im Plane grün eingezeichneten Vorgärten anzulegen. 3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten. 4. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980 (Bauweise für die Siedlungszone), zu erfolgen.

70. P. Z. 1886, P. 104. 1. Für das südwestlich von Leopoldau und westlich der Josef Baumann-Gasse im 21. Bezirke gelegene Siedlungsgebiet Nr. 35 werden die im Lageplane 2 des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 2196/24, rot schraffierten Linienzüge als Baulinien neu bestimmt. 2. Für die künftige Höhenlage der Verkehrswege haben die im Lageplane rot geschrieben und rot unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten. 3. Der im selben Plane durch grüne Färbung hervorgehobene schmale Grundstreifen zwischen der Leopoldauer Straße und der Straße I ist in einer Mindestbreite von 3 m, von der Grundgrenze aus gerechnet, dauernd unverbaut zu belassen. 4. Die Verbauung des Gebietes hat entsprechend Planbeilage 3, M. Abt. 18, 2196/24, mit stockhohen Siedlungshäusern in kurzen Gruppen oder zu zweien gekuppelt hinter 2 bis 5 m tiefen Vorgärten zu erfolgen. 5. Die in der Planbeilage 3 des Stadtbauamtes dargestellten Straßenquerschnitte haben für die Ausgestaltung dieser Straßen zu gelten.

71. P. Z. 1887, P. 105. I. 1. In Abänderung des mit Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Jänner 1920, P. Z. 1508, festgesetzten Regulierungsplanes für das Gebiet des Floridsdorfer Auparkes, 21. Bezirk, zwischen Floridsdorfer Hauptstraße Fännergasse, Pichlwangergasse, Jedleseer Straße, dem Bahnkörper der Nordwestbahn und dem Hochwasser Schutzdamme im 21. Bezirke werden für die in diesem Gebiete gelegenen Liegenschaften Kat.-Parz. 488/1, Landt.-Einl.-Z. 630 Grundbuch Floridsdorf, Eigentum des Chorherrnstiftes Klosterneuburg, die in den Plänen M und N (zur M. Abt. 18, 1281/23) rot geschrafften Linienzüge a f, g m, q p und u t s als Baulinien gegen die verlängerte Sinawastingasse, beziehungsweise Jedleseer Straße und Pichlwangergasse neu festgesetzt. 2. Die in diesen Plänen mit den Buchstaben a b c d e f (a), g h i k l m (g), n o p q (n) und r s t u (r) umschriebenen Flächen (Baublock A, B, C und D) sowie der durch den Linienzug w x y gegen den öffentlichen Platz abgegrenzte Block X werden aus dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Jänner 1920, P. Z. 1508/20, festgesetzten öffentlichen Plage ausgeschieden und es wird die Verbauung der Baublöcke A, B, C und D mit landhausartigen Kleinhäusern unter den vom Stadtbauamte aufgestellten Bedingungen gestattet, wogegen die Fläche X dauernd unverbaut zu belassen ist und nur als Gartenland verwendet werden darf. 3. Für die künftige Höhenlage der in das öffentliche Gut zu übertragenden Grundflächen sowie der an den öffentlichen Platz angrenzenden Gartenflächen haben die in den Plänen rot eingeschriebenen und rot unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

II. Die Rechtskraft dieser Abänderung des Regulierungsplanes wird jedoch an die Bedingung geknüpft, daß das Stift Klosterneuburg die Parzellierung der Liegenschaft ordnungsmäßig durchführt, bevor an die Verbauung der zur Errichtung von Baulichkeiten freigegebenen Grundflächen geschritten wird und daß zwischen der Gemeinde Wien und dem Stifte Klosterneuburg ein Vertrag auf Ueberlassung des Floridsdorfer Auparkes an die Gemeinde Wien auf die Dauer von mindestens zwanzig Jahren ab 1. Juli 1923 zustandekommt.

72. P. Z. 1948, P. 106. 1. Im Sinne des § 105 der Bauordnung wird der Generalregulierungsplan für den Teil der Simmeringer Haide im 11. Bezirke zwischen Simmeringer Lände und der Haidestraße einerseits, der 1. Haidequerstraße und dem geplanten Umschlagplatz am Donaufanalufer andererseits gemäß dem zur M. Abt. 18, 1963/24, ausgearbeiteten Vorschläge des Stadtbauamtes abgeändert, beziehungsweise neu festgesetzt. Es werden demnach die in diesem Gebiete derzeit vorgesehenen Straßenzüge a b c d und f aufgelassen, die im Plane gelb überzogenen Baulinien außer Kraft gesetzt und die im Plane rot geschrafften Baulinien neu bestimmt. 2. Die künftige Höhenlage der Verkehrsflächen ist nach den im Plane rot eingeschriebenen Höhenzahlen einzurichten. 3. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 1893 getroffene Bestimmung, daß dieser Gebietsteil des 11. Bezirkes im Sinne des § 71 der Bauordnung vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt ist, bleibt für alle von dieser Baulinienfestsetzung berührten Grundstücke aufrecht.

73. P. Z. 1952, P. 110. 1. Zur Durchführung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 1924, P. Z. 1163, genehmigten Bau eines Volkswohnhauses auf der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 205, Kat.-Parz. 638/1 in Ober-Döbling im 19. Bezirke wird der derzeit geltende Regulierungsplan für dieses Gebiet im Sinne des zur M. Abt. 18, 2307/24, vorgelegten Baulinienplanes abgeändert, demnach die in diesem Plane gelb überzogenen Baulinienstrecken aufgelassen und die rot geschrafften Linien als neue Baulinien festgesetzt. Die im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen werden als künftige Straßenhöhen genehmigt. 2. Die zwischen den Baulinien und den Gebäuden unverbaut belassenen Teile der Liegenschaft, im Plane grün angelegt, sind als Vorgärten auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten. 3. Zur Verbindung der Obkirchergasse mit der Leibesdorfgasse sind gemäß dem Plane im Zuge der Quergasse 1 eine 6 m breite und 5 m hohe Durchfahrt und zwei je 2,40 m breite und 3,40 m hohe Durchgänge als öffentliche Verkehrsräume anzuordnen. 4. Der Anlage der im Plane vorgesehenen, über die bestimmten Baulinien hinausragenden Gebäudeteile (Kilalite und eine gedeckte Stiege im öffentlichen Platz A) wird grundsätzlich zugestimmt.

74. P. Z. 1953, P. 111. 1. In Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 23. Juli 1923, P. Z. 7384 wird die Bauungslinie (beziehungsweise die Vorgartentiefe) für die Liegenschaften Einl.-Z. 742 Grundbuch Speising und Dr.-Nr. 20 Grundnergasse, 13. Bezirk, nach den in den Plänen des Stadtbauamtes M. Abt. 18, Z. 2803/24, rot eingezeichneten Linien abgeändert. 2. Dem zur M. Abt. 38, Z. 2803/24, in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Bauprojekte wird zugestimmt.

75. P. Z. 1954, P. 112. 1. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. November 1923 mit 6 m festgesetzte Breite der Rudlichgasse wird auf 5,60 m abgeändert, wenn der infolge dieser Verschmälerung aus dem öffentlichen Gute auszuscheidende Grundstreifen im Ausmaße von ungefähr 111,2 m² von der Ankerbrotfabriks-A.-G. um den Betrag von 10 Millionen Kronen eingelöst wird. 2. Sämtliche Kosten wegen grundbücherlicher Durchführung dieser Angelegenheit gehen zu Lasten der Ankerbrotfabriks-A.-G.

76. P. Z. 1975, P. 113. 1. Die Baulinien für einen Teil des Siedlungsgebietes Nr. 19 westlich vom Baumgartner Friedhofe werden nach den im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 2730/24, rot eingezeichneten und schraffierten Linien genehmigt. 2. Als öffentliche Durchzugsstraßen haben zu gelten: a) der Flößersteig, b) die Straßen I, II, III und IV, c) die Waidhausenstraße. 3. Als Privatgassen gelten die mit 1. 2 und 3 bezeichneten Verkehrsflächen. 4. Hinter den Baulinien sind die im Plane grün eingezeichneten Vorgärten anzulegen. 5. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten. 6. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, (Bauweise für die Siedlungszone), zu erfolgen. 7. Für die An-

lage und Ausgestaltung der Privatgassen haben die Bedingungen der M. Abt. 18, Z. 2730/24, zu gelten.

77. P. Z. 1976, P. 114. 1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 1902, Z. 311, festgelegten Baulinien für die Altszeile, die verlängerte Zwerngasse und die Gasse I werden nach den im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 1534/24, rot eingezeichneten und schraffierten Linien abgeändert, beziehungsweise ergänzt.

2. Als Vorgartentiefen sind die im Plane rot eingeschriebenen Ziffern einzuhalten.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Maßzahlen zu gelten.

4. Die Verbauung der Baublöcke I, II, III, IV und V hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. März 1893, 333027/91, mit Wohnhäusern zu erfolgen, die einzelstehend oder zu Zweien gekuppelt sind und außer einem Parterre oder Tiefparterre nur noch zwei Stockwerke enthalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist.

Im übrigen haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. März 1902, Z. 311, zu gelten.

78. P. Z. 1987, P. 115. Von den mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 1914, P. Z. 7626, für die Chimanistraße festgesetzten Verbauungsbestimmungen, wonach Vorgärten von 6 m und Seitenabstände von je 3 m unverbaut zu bleiben haben und die freie Durchsicht nicht behindernde Einfriedungsgitter anzulegen sind, wird anlässlich der von Ing. Emil Lorenz als Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 245 Grundbuch Ober-Döbling im 19. Bezirke, Billrothstraße 49, geplanten Stiegenherstellung auf dieser Liegenschaft Abstand genommen.

79. P. Z. 1989, P. 116. Der Bauwerberin Firma Jacobi & Komp. als Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 962, Konfr.-Nr. 1112, Grundbuch Penzing, im 13. Bezirke, Dr.-Nr. 50 Gurkgasse, wird die Aufsetzung eines vierten Stockwerkes unter den Bedingungen des Antrages des Bezirksamtes gemäß § 105 der Bauordnung zugestanden.

80. P. Z. 1990, P. 117. 1. Die vom magistratischen Bezirksamte 12 dem Edmund Schmidl in Liesing in Abweichung von den geltenden örtlichen Verbauungsbestimmungen zu erteilende baubehördliche Bewilligung, auf seiner Liegenschaft Kat.-Parz. 310 und 311, Einl.-Z. 234 Hezendorf, Biedermannngasse 32, einen Fabriksbau zur Erzeugung von Posamenten und Schnüren ohne Verwendung raucherzeugender Betriebseinrichtungen im Sinne der beibrachten Pläne zu errichten, wird unter Voraussetzung der Einhaltung der bei der Bauverhandlung vom 2. Juli 1924 gestellten Bedingungen bestätigt. 2. Die Abweichung von den Verbauungsbestimmungen bei dem Neubau des Edmund Schmidl, 12. Biedermannngasse 32, welche darin besteht, daß an Stelle eines Wohnhauses ein Fabriksbau errichtet und der 15 m tiefe unverbaut zu belassende Hofstreifen zwischen Gassentrakt und einem Hoftrakte teilweise verbaut wird, wird genehmigt.

81. P. Z. 1991, P. 118. Die Abweichung von den Verbauungsbestimmungen, darin bestehend, daß bei dem Neubau 19. Kreindlgasse Dr.-Nr. 18, Kat.-Parz. 275, Einl.-Z. 598 Grundbuch Ober-Döbling, statt drei bewohnbaren Geschossen vier bewohnbare Geschosse hergestellt werden, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Mai 1924 genehmigt.

82. P. Z. 2111, P. 119. 1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. September 1923, P. Z. 8428, werden die Baulinien für die in Aussicht genommene Gasse V des Siedlungsgebietes Nr. 18 im 13. Bezirke nach den in den Plänen des Stadtbauamtes, M. Abt. 18, 2739/24, rot eingezeichneten und schraffierten Linien abgeändert. 2. Hinter den Baulinien sind die aus den Plänen ersichtlichen Vorgärten anzulegen. 3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die in den Plänen des Stadtbauamtes, M. Abt. 18, 2739/24, blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

83. P. 3. 2113, P. 120. Zur Ermöglichung des Baues einer Frauenklinik auf den Liegenschaften Einl.-Z. 1166 Gersthof und Einl.-Z. 1971 bis 1974 Hernals, 17. Wielemanngasse, werden die geltenden Verbaubestimmungen hinsichtlich der Seitenabstände und Geschoszhöhe abgeändert und wird die aus dem Bauprojekt, M. Abt. 18, 2927/24, ersichtliche Verbauung genehmigt.

84. P. 3. 2114, P. 121. 1. In Abänderung und Ergänzung des genehmigten Regulierungsplanes für das Gebiet an der Aderklaaer Straße, Wagramer Straße und Seiringer Straße im 21. Bezirke werden die in der Planbeilage Nr. 10 des Stadtbauamtes (M. Abt. 18, 2976/24) gelb überzogenen, derzeit genehmigten Baulinien aufgelassen und die im Plane rot schraffierten Linien als Baulinien neu festgelegt.

2. Die in der Planbeilage 11 dargestellten Straßenquerschnitte haben für die Ausgestaltung dieser Straßen zu gelten.

3. Die endgiltige Höhenlage der Verkehrsflächen ist nach den im Plane eingeschriebenen und rot unterstrichenen Höhenzahlen einzurichten.

4. Die Verbauung in dem durch die Baulinienbestimmung berührten Gebiete hat mit Wohnhäusern zu erfolgen, welche außer einem Erdgeschoss nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse enthalten. Die Anlage bewohnbarer Tiefgeschosse ist unzulässig.

5. Die Verbauung hat im allgemeinen mit geschlossenen Fronten auf eine Tiefe von höchstens 15 m, von der Verbauungslinie aus gemessen, zu erfolgen. Die Anlage ebenerdiger Hintertrafte und Flügelbauten für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke ist jedoch gestattet. An der Aderklaaer Straße sind längs der Baulinienstrecke a b die Wohnhäuser hinter Vorgärten und mit Einhaltung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 1901, P. 3. 10604/99, vorgeschriebenen Zwischenräume zu errichten.

6. Die Errichtung eines Magazinsgebäudes nach den zur M. A. 18, 2976/24, eingereichten Plänen auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 2334/1, Einl.-Z. 645 Grundbuch Leopoldau, wird unter den von der M. Abt. 18 gestellten Bedingungen zugestimmt.

85. P. 3. 2151, P. 122. 1. Zur Ermöglichung einer baulichen Verwertung der Gartenflächen auf den im Grundbuche des 4. Bezirkes imliegenden Liegenschaften Einl.-Z. 656 und 1297 unter Belassung des auf dem Grundstück bestehenden kunstgeschichtlich wertvollen Palais, 4. Rainergasse 11, wird dem vom Eigentümer dieser Grundstücke, Alois Schönburg, vorgelegten Entwurfe für die Schaffung eines Gartenhofes mit einer in die Rainergasse ausmündenden öffentlichen Aufschließungsstraße und für die Randbebauung dieses Gartenhofes unter Einhaltung der in der Beilage 12 (Entwurf eines Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und dem Generaloberst Alois Schönburg) festgelegten Bedingungen zugestimmt. 2. Die in der Planbeilage 5 (M. Abt. 18, 2768/24) rot geschrafften Baulinien für die Aufschließungsstraße werden neu festgesetzt und die im selben Plane gelb geschraffte Baulinienstrecke an der Rainergasse wird aufgelassen. 3. Die im Plane rot geschriebenen und rot unterstrichenen Höhenzahlen haben für die Höhenlage der Gehwege an den neu festgesetzten Baulinien zu gelten. 4. Die Verbauung hat im Sinne der Planbeilagen 6, 7 und 8 (M. Abt. 18, 3072/24) nach den im Uebereinkommen festgelegten Bedingungen zu erfolgen. 5. Diese Baulinienbestimmung erlischt, wenn der für die Durchführung der Parzellierung, beziehungsweise der Herstellung der Straße in den Bedingungen vorgesehene Termin nicht eingehalten werden sollte.

86. P. 3. 1040, P. 123. I. Dem Ansuchen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank um grundsätzliche Zustimmung zur Vornahme einer Umparzellierung der an der Akerstraße gelegenen Liegenschaften dieser Bank wird stattgegeben und demgemäß Nachstehendes bestimmt:

1. Gemäß § 105 der Bauordnung für Wien wird der Regulierungsplan für das Gebiet des 9. Bezirkes zwischen dem Allgemeinen Krankenhaus, der

Rotenhausgasse, der Garnisonsgasse und der Akerstraße im Sinne des zur M. Abt. 18, 2540/23, vom Stadtbauamt verfaßten Planes abgeändert; demnach werden die in diesem Plane gelb überzogenen Baulinien aufgelassen und die rot schraffierten Linienzüge als neue Baulinien festgelegt.

Die künftige Höhenlage der Verkehrsflächen ist nach den im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen einzurichten.

2. Eine Verschmälerung der vorläufig mit 12 m Breite festgesetzten Gasse D bis auf 8 m unter Vorrückung der nördlichen Baulinie nach Süden ist zulässig, wenn die an den westlich von der im Plane punktiert gezeichneten Linie a b gelegenen Teilen der südlichen Baulinie aufgeführten Fronten bis zur Hauptgesimsante nicht mehr als 13 m Höhe, gemessen vom höchsten Punkte des an dieser Baulinie gelegenen Trottoirs, erhalten und alle hinter dieser Baulinienstrecke gelegenen Gebäudeteile unterhalb einer unter dem Winkel von 60° gegen den Horizont durch die vorgerückte nördliche Baulinie gelegten Ebene verbleiben. Wenn bei Aufführung eines Gebäudes auf dem Baublock I von dem Zugeständnisse der allfälligen Verschmälerung der Gasse D unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen Gebrauch gemacht werden sollte, wird die Gemeinde Wien den dem Baublock I zuwachsenden Straßengrund dem Eigentümer dieses Baublockes unentgeltlich überlassen; es sind jedoch die Kosten und Gebühren der erforderlichen grundbücherlichen Durchführung vom Bauwerber zu tragen.

3. Eine Vorschubung der Fronten der abgerundeten südöstlichen Ecke des Baublockes II über die geradlinige Verlängerung der westlich anschließenden Baulinie der Akerstraße ist bis zum Höchstmaß von 1-50 m unter der Bedingung zulässig, daß der vor dieser verlängerten Baulinie gelegene öffentliche Grund und der Gemeinde gegen eine entsprechende Schadloshaltung abgelöst wird. Wenn dagegen anlässlich der Aufführung eines Gebäudes an dieser Ecke Teile der derzeit im Eigentume der Oesterreichischen Nationalbank befindlichen, nach den neu genehmigten Baulinien aber in das öffentliche Gut abzutretenden Grundflächen wieder in den Baublock II einzubeziehen sein sollten, so wird die Gemeinde Wien diese Teile des öffentlichen Grund und der Genehmigung der allfälligen Baulinienabänderung durch die Gemeinde vorausgesetzt, dem Bauwerber unentgeltlich überlassen; es hat jedoch dieser alle Kosten und Gebühren, die mit der erforderlichen grundbücherlichen Durchführung der Grundüberlassung verbunden sind, selbst zu tragen.

4. Zur Erzielung eines möglichst einheitlichen Eindruckes der Gebäudemassen sind die Hauptgesimse aller auf den Baublocken I, II und III zu errichtenden Häuser im allgemeinen in ein und derselben Höhenlage anzuordnen, wobei die Höhenlage des Hauptgesimses des zuerst zu errichtenden Gebäudes maßgebend zu sein hat. Für den Fall, daß die gewählte Hauptgesimshöhe der neu zu erbauenden Häuser von jener des bereits bestehenden Hauses Garellegasse 1/3 abweicht, ist bei einer allfälligen Adaptierung oder beim Umbau dieses Hauses auf eine Vereinheitlichung der Gesimskantenhöhen hinzuwirken.

5. Sämtliche von den Liegenschaften der Oesterreichischen Nationalbank nach den neuen Baulinien zu Straßen- und Platzzwecken erforderlichen Grundflächen sind laienfrei und unentgeltlich in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und der Gemeinde Wien über Verlangen in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz zu übergeben. Dagegen wird die Gemeinde Wien der Oesterreichischen Nationalbank in infolge der Wänderung der Baulinien der Straße D und des Platzes N in den Baublock III einzubeziehenden öffentlichen Grundflächen im erforderlichen Ausmaße gleichfalls unentgeltlich überlassen.

6. Die Oesterreichische Nationalbank hat sich zu verpflichten, der Gemeinde Wien die rechnungsmäßigen Kosten der nach Maßgabe der Baulinienabänderung erforderlichen Umlegung des derzeit auf der Grundfläche des Baublockes III bestehenden Hauptunratskanales, zugleich eines 10prozentigen Zuschlages für Planverfassung und Baubeaufsichtigung, rückzuvergüten und binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständigung von der Genehmigung des Kanalumlegungsentwurfes die genehmigten Umlegungskosten bei der städtischen Hauptkassa gegen feinerzeitige Verrechnung im obgenannten Sinne zu erlegen.

7. Die Gemeinde Wien überläßt der Oesterreichischen Nationalbank und die Oesterreichische Nationalbank übernimmt von der Gemeinde Wien den nach Durchführung der Kanalumlegung für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigten Teil des derzeit bestehenden Kanales, ohne daß hierfür ein Entgelt geleistet wird. Mit dem Tage der Übergabe der für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigten Kanalstrecke in das Eigentum der Oesterreichischen Nationalbank übernimmt diese alle sich aus dem Bestande dieses Kanales ergebenden Erhaltungs- und Haftungsverpflichtungen.

8. Die aus der Umparzellierung der Liegenschaften der Oesterreichischen Nationalbank erwachsenden Kosten und Gebühren hat die Bank zu tragen.

9. Sämtliche aus Anlaß dieser Baulinienabänderung und Umparzellierung erwachsenden Verbindlichkeiten und Rechte der Oesterreichischen Nationalbank gelten auch für deren Rechtsnachfolger im Eigentum der in Betracht kommenden Baublocke, beziehungsweise Baustellen.

10. Die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung der neuen Parzellierung ist abgefordert und gemäß den Bestimmungen der Bauordnung für Wien zu erwirken.

II. Die Erklärung der Oesterreichischen Nationalbank, mit den in den vorstehenden Bestimmungen enthaltenen Bedingungen einverstanden zu sein, sowie ferner die von der Oesterreichischen Nationalbank gestellten Bedingungen:

a) daß die Vergebung der Bauarbeiten für den Umbau des über den Baublock III führenden Hauptunratskanales im öffentlichen Anbotwege zu erfolgen hat,

b) daß der im neuen Regulierungsplane festgesetzte öffentliche Platz nur mit Zustimmung der Oesterreichischen Nationalbank verkauft, verbaut oder einer anderen Bestimmung zugeführt werden darf als einer solchen, welche dem Charakter eines öffentlichen Platzes oder einer öffentlichen Straße entspricht, werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

87. P. Z. 2295, P. 124. 1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. April 1893, P. 1702, werden für den zwischen der Hammerschmiede und dem Ausgangswege zur Wigandgasse gelegenen Teil der Heiligenstädter Straße mindestens 6 m tiefe Vorgärten bestimmt.

2. Die Verbauung in diesem Teilstück der Heiligenstädter Straße hat mit einzelfreistehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern zu erfolgen, die außer einem Parterre oder Tiefparterre nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist.

3. Im übrigen haben die Verbauungsbestimmungen, welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Jänner 1908, P. Z. 16616/07, für das südlich der Hammerschmiede im 19. Bezirke liegende Teilstück der Heiligenstädter Straße genehmigt wurden, Anwendung zu finden.

88. P. Z. 2296, P. 125. 1. Für die Aspernallee und für ein Teilstück der nördlichen Randstraße des Parkschulgabietes „Prater“ werden die in der Planbeilage M. Abt. 18, 2589 (Beilage 9) rot eingezeichneten und geschrafften Baulinien genehmigt.

2. Hinter den Baulinien sind 6 m tiefe Vorgärten anzulegen.

3. Die Abfriedung der Vorgärten hat durch gefällige, den Durchblick nicht behindernde Einfriedungen zu erfolgen.

4. Die Gehsteige sind nach den Angaben des Stadtbauamtes herzustellen.

89. P. Z. 2297, P. 126. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. September 1923, P. Z. 6670, werden für die Straßenzüge im Siedlungsgebiet Nr. 25 (Schafberg—Sommerdürwaring) im 18. Bezirke die in den Plänen des Stadtbauamtes, M. Abt. 18, 1676, blau eingeschriebenen Straßenhöhen genehmigt.

90. P. Z. 2349, P. 127. 1. Für das An der oberen alten Donau zwischen dem Haideweg und dem städtischen Reservergarten im 21. Bezirke gelegene Gebiet werden die im Lageplan 1 des Stadtbauamtes, M. Abt. 18, 2978, rot schraffierten Linienzüge als Baulinien neu bestimmt.

2. Für die künftige Höhenlage der Verkehrswege haben die im Lageplan rot geschriebenen und rot unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

3. Die in der Planbeilage durch grüne Färbung hervorgehobenen 5 m breiten Grundstreifen sind dauernd unverbaut zu belassen und als Vorgärten auszugestalten.

4. Der von der Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“ vorgelegte Verbauungsplan zur Errichtung von stockhohen Siedlungshäusern in kurzen Gruppen oder zu zweien gekuppelt wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen genehmigt.

5. In Anpassung an die neugenehmigten, das Siedlungsgebiet durchquerenden Straßen werden seine Grenzen nach der im Plane durch eine rot punktierte Linie bezeichneten neuen Begrenzungslinie abgeändert.

91. P. Z. 2350, P. 128. 1. Die derzeit geltende südliche Baulinie der Penzinger Straße im 13. Bezirke wird in der Strecke von Nr. 27 bis zur Phillipsgasse nach dem im Plane M. Abt. 18, 3452, rot geschrafften Linienzuge abgeändert.

2. Mit Rücksicht auf die bessere architektonische Wirkung wird dem Vorschlage der Verfasser des Bauprojektes für die städtische Liegenschaft Einl.-Z. 23, 24, 26, 27 und 832 Grundbuch Penzing auf Anordnung einer mit den Häusern der Nachbarschaft in der Höhe übereinstimmenden Baumasse stattgegeben und demnach für diese Baustelle der Ausbau des Gebäudes mit Erdgeschöß und drei Stockwerken bewilligt.

Berichterstatte GR. Siegel:

92. P. Z. 1846, P. 129. 1. Die Betriebshaftpflichtversicherung für das Kalkwerk „Kaltbrunn“, Ges. m. b. H., in Kaltenleutgeben mit den Höchstbeträgen von 20 Millionen Kronen für Verletzung oder Tötung einer einzelnen Person, 80 Millionen Kronen für Verletzung oder Tötung mehrerer Personen durch ein Betriebsereignis, 4 Millionen Kronen für Beschädigung fremden Eigentums (Sachschaden) wird genehmigt. 2. Die Haftpflichtversicherungen der Lastkraftwagenzüge B VI 412 und B VI 462 des Kalkwerkes „Kaltbrunn“, Ges. m. b. H., in Kaltenleutgeben mit den Höchstbeträgen von je 20 Millionen Kronen für Verletzung oder Tötung einer einzelnen Person, 80 Millionen Kronen für Verletzung oder Tötung mehrerer Personen durch ein Unfallereignis, 4 Millionen Kronen für Beschädigung fremden Eigentums (Sachschaden) werden genehmigt. 3. Die vorgenannten Versicherungen sind mit der städtischen Versicherungsanstalt auf die Dauer von zehn Jahren abzuschließen.

93. P. Z. 1847, P. 130. 1. Die Betriebshaftpflichtversicherung für das städtische Kalkwerk „Hinterbrühl“ mit den Höchstbeträgen per 20 Millionen Kronen für Verletzung oder Tötung einer Person, 80 Millionen Kronen für Verletzung oder Tötung mehrerer Personen durch ein Unfallereignis, 4 Millionen Kronen für Beschädigung fremden Eigentums (Sachschaden) wird genehmigt. 2. Die genannte Haftpflichtversicherung ist mit der städtischen Versicherungsanstalt auf die Dauer von zehn Jahren abzuschließen.

94. P. Z. 1849, P. 131. Der vorgelegte Entwurf (Beilage Nr. 121) eines Bestandsvertrages mit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft bezüglich einzelner Grundflächen im 17. Bezirke für die Errichtung einer Müllumladestation wird genehmigt.

95. P. Z. 2010, P. 132. 1. Das vorgelegte Projekt für die Umwandlung des Währinger Ortsfriedhofes in eine öffentliche Gartenanlage wird nach der Variante Klappe Blatt 12 mit dem Gesamterfordernisse von 2170 Millionen Kronen, von welchem 1700 Millionen Kronen auf die technischen Herstellungen, 400 Millionen Kronen auf die gärtnerischen Arbeiten und 70 Millionen Kronen auf die Hydranteninstallation entfallen, genehmigt. 2. Von diesem Erfordernisse sind 970 Millionen Kronen auf Ausgabrubrik 514/1 c „Investitionen“ zu verweisen. Zur Deckung des Restbetrages von 1200 Millionen Kronen wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe bewilligt.

96. P. Z. 2011, P. 133. Der für die Errichtung einer Unterkunftshütte der Erholungsstätte für die erwerbstätige Jugend im Gspöttgraben, 19. Bezirk, erforderliche Kostenbetrag von 350 Millionen Kronen wird genehmigt. Dieser Betrag ist auf eine neu zu eröffnende Ausgabrubrik zu verrechnen. Gleichzeitig hiefür ein Kredit in der Höhe des Erfordernisses unter Verweisung auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben bewilligt.

97. P. Z. 2012, P. 134. 1. Die Flußregulierungsarbeiten an der Salza bei Weichselboden werden im Interesse des gesicherten Bestandes der Zweiten Hochquellenleitung im Umfange des vorgelegten Entwurfes mit einem Gesamtkostenaufwande von 650 Millionen Kronen genehmigt. 2. Zur Deckung obiger Baukosten sind der auf Ausgabrubrik 522/1 vorgesehene Kredit von 300 Millionen Kronen und bezüglich des weiteren Betrages von 350 Millionen Kronen die beim Kläfferumbau auf der gleichnamigen Rubrik erzielten Ersparnisse heranzuziehen.

98. P. Z. 2112, P. 136. 1. Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf der Entscheidung über das Bauvorhaben der Gemeinde betreffend den Neubau eines Volkswohnhouses auf den in den Einl.-Z. 1011 und 1786 bis 1789 des Grundbuches des 9. Bezirkes inliegenden Kat.-Parz. 1043/14 bis 18 und 1047/33 an der Gussenbauergasse—Tepsergasse und Nordbergstraße wird genehmigt. 2. Die von der Bundesbahnverwaltung bei der Verhandlung vom 28. Juli

1924 gestellten Bedingungen für die Gestattung der vorläufigen Benützungsnahme der Teilfläche der Eisenbahparzelle 1058,1 werden genehmigt.

99. P. Z. 2183, P. 137. Zur Ausgabrubrik 512/2 „Verbesserung der Straßensäuberung“ für die Aufstellung von Abfallsammlkörben in den Hauptstraßen Wiens wird ein fünfter Zuschußkredit von 400 Millionen Kronen bewilligt.

100. P. Z. 2367, P. 140. Zur Ausgabrubrik 512/2, Investitionen, Post 2c, wird für die weitere Ausgestaltung der Hauskehrtafelfuhr nach dem System „Colonia“ ein zweiter Zuschußkredit von 3 Milliarden Kronen bewilligt.

101. P. Z. 2384, P. 141. Für den Ausbau des Ziegelwerkes Ober-Laa wird zur Ausgabrubrik 507 ein zweiter Zuschußkredit von 1,5 Milliarden Kronen unter Verweisung auf den Reservefonds bewilligt.

102. P. Z. 2432, P. 142. Die weitere Uebernahme der vollen Garantie für sämtliche für Zwecke der erforderlichen Investitionen notwendigen Kredite der Vereinigten Porphyrit-, Syenit- und Sandindustrie A.G. durch die Gemeinde Wien bis zum Höchstbetrage von 3,8 Milliarden Kronen wird genehmigt.

103. P. Z. 2425, P. 144. Der Entwurf für den Wohnausbau im 17. Bezirke, Richtighausenstraße wird mit dem Kostenbetrage von 6 Milliarden Kronen, der in den Eingängen aus der Wohnbausteuer seine Deckung zu finden hat, nach den vorliegenden Plänen genehmigt. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatler Hr. Speiser:

104. P. Z. 1880, P. 145. 1. Die bisherigen Grundlöhne der Bediensteten der städtischen Gaswerke werden erhöht:

Gruppe I Aufsichtspersonal:

1. Schichtführende Oberaufseher von 9870 K auf 11.400 K
2. Aufseher zc. 9395 „ „ 10.800 „

Gruppe II Handwerker 9185 „ 10.600 „

Gruppe III angelesene Arbeiter
bis zu sechs Monaten 7875 „ 9.100 „
nach sechsmonatiger Verwendung 8295 „ 9.600 „

Gruppe IV Hilfsarbeiter 7665 „ 8.850 „

Gruppe V Frauen 5040 „ 5.800 „

2. Die Kanzleidiener fallen hinsichtlich ihrer Entlohnung in die Gruppe IV Hilfsarbeiter.

3. Abschnitt V Entlohnung B (1) hat zu lauten:

Die festgesetzten Grundlöhne erhöhen sich bei den ständigen Arbeitern nach dem zweiten Dienstjahre um 100 K für die Stunde und nach je weiteren zwei im Betriebe zugebrachten Dienstjahren um je 50 K für die Stunde bis zu 650 K für die Stunde (Alterszulage).

4. Die Qualifikationszulagen nach Abschnitt V B des Kollektivvertrages werden erhöht und betragen:

für die schichtführenden Oberaufseher
in den Werken Gruppe I bis 1800 K für die Stunde
(bisher 1600 K)

für die Oberaufseher und Partieführer im Außenbetriebe zc.
(Gruppe I 2) und für Kupferschmiede und Schmiede . . bis 1600 K für die Stunde
(bisher 1400 K)

für die übrigen Arbeiter . . bis 1400 K für die Stunde
(bisher 1200 K)

5. Das Höchstmaß der Verwendungszulagen nach Abschnitt V, Entlohnung B, Absatz 3 des Kollektivvertrages wird mit 1100 K (bisher 1000 K) für die Stunde festgesetzt.

6. Die Montagezulagen nach Abschnitt VII des Kollektivvertrages werden erhöht und betragen:

a) innerhalb des Wiener Gemeindegebietes:

	ab Lohn- woche v. 25. bis 31. Mai K	ab Lohn- woche v. 15. bis 21. Juni K
1. für Partieführer und Aufseher der Rohrleger und Eisensitter	11.500	12.200
2. für Partieführer und Aufseher der Inspektionisten, der Bleisitter und Beleuchtungsmonteur	8.000	8.500
3. für Rohrleger und Eisensitter	10.500	11.200
4. für Inspektionisten, Bleisitter und Beleuchtungsmonteur, Bau- und Pflasteraufseher, Wassertopf- und Schieberwärter	7.000	7.500

b) außerhalb des Wiener Gemeindegebietes um je 2000 K mehr.

7. Die bisherige Bereitschaftszulage von 12.000 K wird für Partieführer auf 17.000 K
für Monteur auf 16.000 K
die bisherige Nachtschichtzulage von 14.000 K auf 16.000 K erhöht.

8. Der bisherige Index von 6,05 Prozent, um den sich die Lohnansätze des Kollektivvertrages erhöht haben, entfällt.

9. Im Abschnitt IV B des Kollektivvertrages wird nach dem Abgabe: „Als Feiertage gelten: 1. Mai, 12. November, Neujahrstag usw.“ eingeschaltet:

An diesen Feiertagen wird nur das zum Betriebe notwendige Personal zum Dienste herangezogen. Den 1. Mai und 12. November, sofern diese Tage nicht an einen Sonntag fallen, erhalten die im Stundenlohne stehenden Arbeiter wie einen Wochentag bezahlt, auch wenn sie des Feiertages wegen an diesem Tage keine Arbeiten geleistet haben.

10. Für die Arbeit an Kollektivfeiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, wird den Automatlaternenwärtern und deren Aufsehern eine Aufzahlung von vier Stundenlöhnen, den Zündstangenlaternenwärtern und deren Aufsehern eine Aufzahlung von drei Stundenlöhnen zu ihrem normalen Wochenlohne gewährt.

11. Den Arbeitern wird auf Grund des Abschnittes XI, Punkt 7 des Kollektivvertrages für die abgelaufenen Geschäftsjahre, die mit einem Ueberschusse abschließen, ein Betrag von 30 Millionen Kronen für gemeinnützige Zwecke bewilligt.

12. Punkt 7, Abschnitt XI des Kollektivvertrages lautet: „Falls das Geschäftsjahr mit einem Ueberschusse abschließt, erhalten die Arbeiter für einen von der Direktion im Einvernehmen mit dem Betriebsrate vorgeschlagenen gemeinnützigen Zweck von der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Zuwendung“ wird aufgehoben.

13. Abschnitt XI, Punkt 6 des Kollektivvertrages wird abgeändert und hat zu lauten:

„Allen unter diesen Vertrag fallenden Bediensteten wird eine Weichnachtsremuneration in folgendem Maße gewährt:

1. bei einer mindestens seit 1. Dezember ununterbrochenen Beschäftigung im Werke ein Lohnbezug für zwei Tage usw.

14. Die vorstehenden Bestimmungen treten in Wirksamkeit: Punkt 9 und 10 mit 1. Mai 1924,

Punkt 5 mit der Lohnwoche vom 25. bis 31. Mai, Punkt 1, 2, 3, 4, 7, 8 mit der Lohnwoche vom 15. bis 21. Juni 1924.

15. Die Deckung der einmaligen Auslage von 30 Millionen Kronen und der jährlichen Auslagen von zirka 6850 Millionen Kronen hat aus Betriebsmitteln zu erfolgen.

105. P. Z. 1940, P. 147. 1. Die derzeit in die Gruppe VI des Gehaltsschemas eingeteilten Angestellten des Bauaufsichtsdienstes sind mit 1. Juli 1924 in die Gruppe V des Gehaltsschemas zu überreichen. Künftig neu aufgenommene Angestellte des Bauaufsichtsdienstes sind in die Gruppe V des Gehaltsschemas einzureichen. 2. Gut qualifizierte Angestellte des Bauaufsichtsdienstes können im Wege der Stellenbeförderung in die Gruppe IV des Gehaltsschemas eingereicht werden. 3. Für die Bauaufsichtsorgane in der Gruppe IV und V des Gehaltsschemas wird die Dienstbezeichnung „Bauwerkmeister“ festgesetzt.

106. P. Z. 1941, P. 148. Regelung des Dienstrechtes in der Standesgruppe der städtischen Erzieher und Erzieherinnen.

1. In der Gruppeneinteilung der Angestellten des Magistrates (Anhang A der Allgemeinen Dienstordnung) Gruppe IIa, sowie im Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, Abschnitt 1, Punkt 5, Absatz 2, sind die Worte „Erzieher des Jugendamtes“ durch das Wort „Erzieher(innen)“ zu ersetzen.

2. Für die Aufnahme als Erzieher(in) bildet außer den allgemeinen Erfordernissen das Reifezeugnis einer Lehrerbildungsanstalt oder in besonderen Fällen einer Mittelschule die Voraussetzung.

3. Die Zeitdauer der provisorischen Anstellung der Erzieher(innen) beträgt drei Jahre.

4. Die Erzieher(innen) haben frühestens nach zwei Dienstjahren eine besondere Fachprüfung abzulegen, die auch die Voraussetzung für die Erlangung einer definitiven Anstellung als Erzieher(in) bildet.

Der Prüfungsstoff umfaßt Erziehung anstaltsbedürftiger (schwer erziehbarer, schwachsinziger u. dergl.) Kinder, Gesundheitslehre mit besonderer Berücksichtigung der ersten Hilfeleistung bei Unfällen und der wichtigsten sozial-hygienischen Kenntnisse für den Anstaltsdienst, Grundzüge der Anstaltsverwaltung, allgemeine Orientierung über das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien und Handfertigkeiten.

Die näheren Bestimmungen über den Prüfungsstoff, Vorbereitungskurse, Zulassung zur Prüfung, Zusammensetzung der Prüfungskommission, Klassifikation und Wiederholung der Prüfung trifft der Bürgermeister.

5. Die Dienstverpflichtung der Erzieher(innen) regeln die für jede Anstalt von der zuständigen Magistratsabteilung nach Einvernehmen mit der Personalvertretung aufzustellende Dienst-einteilung.

6. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu, daß nach zehnjähriger effektiver Dienstzeit die Ueberführung der Erzieher(innen) auf andere angemessene Dienstposten erfolgen kann, so daß sie nach obigem im Erziehungsdienste verbrachtem Zeitraum über Ansuchen je nach ihrer Eignung und nach Maßgabe des dienstlichen Bedarfes, und zwar die Erzieher in die Standesgruppe der Fürsorger, der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes oder in den öffentlichen Schuldienst, die Erzieherinnen in die Standesgruppe der Fürsorgerinnen oder in den öffentlichen Schuldienst überseht werden.

107. P. Z. 2039, P. 150. 1. Die Zulagen der städtischen Schulwarte für die Besorgung der Reinigung und Beheizung der Schulräume sowie für das Einlassen der Fußböden werden auf das 600fache und die Zulagen für die Hauswartung sowie für die Fenster- und Türenreinigung auf das 6750fache der bezüglichen Friedensbeträge erhöht. 2. Diese Zulagenerhöhungen treten mit Wirksamkeit vom 1. April 1924 in Kraft. 3. Zur Bedeckung des für die Zeit vom 1. April bis 31. November 1924 aus dem Titel dieser Zulagenerhöhung notwendigen Mehrerfordernisses von 10545 Millionen Kronen wird zur Ausgabrubrik 106/11 ein zweiter Zuschußkredit in der gleichen Höhe genehmigt. 4. Diese Regelung wirkt nicht auf die Gehührensulagen für die Reinigung und Beheizung der von den städtischen Gärten benützten Schulräume.

108. P. Z. 2082, P. 151. Die Gruppeneinteilung für Angestellte der Gemeinde Wien (Anhang A der Allgemeinen Dienstordnung) in der Fassung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 18. Juli 1922, P. Z. 7293, und vom 6. April 1923, P. Z. 2900, wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1924 wie folgt abgeändert:

A. Hinsichtlich des Personales der Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke: Gruppe III Pflegevorsteher(innen), Gruppe IV Oberpfleger(innen), Gruppe V Pfleger(innen) mit besonderer Fachprüfung, Inventarpfleger(innen), Gruppe VI Pfleger(innen) mit Fachprüfung, Gruppe VII Pfleger(innen) ohne Fachprüfung.

B. Hinsichtlich des Personales der übrigen Humanitätsanstalten: Gruppe IV Oberpfleger(innen) mit Diplom, Gruppe V Pfleger(innen), Instrumentarinnen, Laborantinnen mit Diplom, Gruppe VI Pfleger(innen) mit Fachprüfung, Instrumentarinnen, Laborantinnen, Gruppe VII Pfleger(innen) ohne Fachprüfung.

109. P. Z. 2083, P. 152. 1. Den städtischen Krankenpflegepersonen ist eine im Dienste einer Anstalt der Gemeinde Wien in der Krankenpflege zurückgelegte Vordienstzeit sowie eine im Dienste der Wiener öffentlichen Fondsfrankenanstalten, in staatlichen, staatlich verwalteten oder anderen öffentlichen, nicht von der Gemeinde Wien betriebenen Heil- und Pflegeanstalten, in Heilanstalten für Kriegsbeschädigte (Heeresangehörige), in Militärsanitätsanstalten oder in Vereinsreserve-spitalern des „Roten Kreuzes“, Malthefer und Deutschen Ritterordens sowie in anderen gemeinnützigen, nicht von der Gemeinde Wien betriebenen Anstalten in der Krankenpflege zurückgelegte Dienstzeit für die Bemessung der Bezüge (Einreihung in das Gehaltsschema) zur Gänze anzurechnen, wobei jedoch Vordienstzeiten und Dienstzeiten der erwähnten Art, bei welchen das Dienstverhältnis auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses oder sonst aus Verschulden des Angestellten gelöst wurde oder bei deren Beendigung eine Abfertigung gewährt wurde, außer Betracht bleiben.

2. Die für die definitive Anstellung der Krankenpflegepersonen erforderliche fünfjährige Dienstzeit erfährt eine Kürzung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

a) Tritt eine diplomierte Krankenpflegerin in den Dienst einer Anstalt der Gemeinde Wien, so ist für die definitive Anstellung lediglich eine dreijährige effektive und ununterbrochene Dienstzeit erforderlich.

b) Von einer im Dienste einer Anstalt der Gemeinde Wien in der Krankenpflege zurückgelegten Vordienstzeit wird, sofern sie nicht nach lit. d außer Betracht zu bleiben hat, ein Zeitraum bis zu höchstens drei Jahren, für den Fall der gleichzeitigen Anwendung der Bestimmung lit. a ein Zeitraum bis zu höchstens einem Jahre in die für die definitive Anstellung erforderliche fünfjährige Dienstzeit eingerechnet.

c) Von einer im Dienste der Wiener öffentlichen Fondsfrankenanstalten, in staatlichen, staatlich verwalteten oder anderen öffentlichen, nicht von der Gemeinde Wien betriebenen Heil- und Pflegeanstalten, Heilanstalten für Kriegsbeschädigte (Heeresangehörige), in Militärsanitätsanstalten oder Vereinsreserve-spitalern des „Roten Kreuzes“, Malthefer und Deutschen Ritterordens sowie in anderen gemeinnützigen, nicht von der Gemeinde Wien betriebenen Anstalten in der Krankenpflege zurückgelegten Dienstzeit wird, sofern sie nicht nach lit. d außer Betracht zu bleiben hat, der drei Jahre übersteigende Zeitraum bis zum Höchstmaß von drei Jahren, für den Fall der gleichzeitigen Anwendung der Bestimmung lit. a bis zum Höchstmaß von einem Jahre, in die für die definitive Anstellung erforderliche fünfjährige Dienstzeit eingerechnet.

d) Vordienstzeiten und Dienstzeiten der in lit. b u. d c erwähnten Art, bei welchen das Dienstverhältnis auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses oder sonst aus Verschulden des Angestellten gelöst wurde oder bei deren Beendigung eine Abfertigung gewährt wurde, bleiben außer Betracht.

3. Diese Bestimmung treten für alle am Tage des Beschlusses in aktiver Dienstleistung stehenden Pflegepersonen mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1924 in Kraft.

110. P. Z. 2102, P. 153. Die Stundenlöhne und Arbeitszulagen, mit Ausnahme der Hausstandszulage der Arbeiterschaft der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf werden mit Wirksamkeit von 5. Juli 1924 um 6,2 Prozent erhöht.

111. P. Z. 1751, P. 155. 1. Die Bedeckung der durch die Personalvermehrung in den Jugendfürsorgeanstalten im Jahre 1924 erwachsenden Mehrkosten

a) in der Ausgabrubrik 304	298,000.000 K
b) „ „ „ 307	992,000.000 „
c) „ „ „ 305	70,000.000 „

zusammen . 1.360,000.000 K

hat in folgender Weise zu erfolgen:

1. Die durch den Personalabbau in den Kinderherbergen „Am Tivoli“ und im Zentralkinderheim auf Ausgabrubrik 305 zu gewärtigenden Ersparnisse im Betrage von 368 Millionen Kronen haben in erster Linie zur Deckung des Mehrerfordernisses für die Kinderherberge Grinzing im Betrage von 70 Millionen Kronen auf derselben Ausgabrubrik und sodann zur Deckung der

Mehrkosten auf Ausgabrubrik 304 im Betrage von 298 Millionen Kronen zu dienen.

2. Zur Ausgabrubrik 307 wird ein Zuschußkredit von 992 Millionen Kronen unter gleichzeitiger Verweisung auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen bewilligt.

II. Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses von 28. Juni 1923, P. Z. 6626, M. Abt. 9, 259, betreffend Bezeichnung der Anstaltsleitungen und Titel der Anstaltsleiter wird auch auf die Leitungen der städtischen Kinderherbergen „Am Tivoli“ und Grinzing, sowie auf die Erziehungsanstalt der Stadt Wien in Weinzierl bei Wieselburg an der Erlauf erstreckt.

Berichterstatter Gm. Thaller:

112. P. Z. 2047, P. 164. Dem Vereine Döblinger Kinderhort, 19. Sieveringer Straße Nr. 25, wird zum Zwecke der Renovierung und Adaptierung einer Werkstättenbaracke ein unverzinsliches, bis längstens 31. Dezember 1926 rückzahlbares Darlehen von 15 Millionen Kronen gewährt.

113. P. Z. 2048, P. 165. Für die vollstündlichen Universitätsvorträge wird eine Subvention von 10 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in derselben Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

114. P. Z. 2049, P. 166. Für die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst wird eine Subvention von 25 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 209/1 in derselben Höhe genehmigt.

115. P. Z. 2051, P. 168. Dem Verein Distriktskrankenpflege wird für das Jahr 1924 eine Subvention von 50 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird zur Ausgabrubrik 209/1 ein Zuschußkredit in derselben Höhe genehmigt.

116. P. Z. 2052, P. 169. Der Gemeinde Rabenstein wird eine Subvention von 10 Millionen Kronen als Beitrag zu der Sammlung für die Anschaffung einer Automobilspritze bewilligt. Gleichzeitig wird zur Ausgabrubrik 209/1 ein Zuschußkredit in derselben Höhe bewilligt.

117. P. Z. 2053, P. 170. Dem Verschönerungsverein Fedlessee wird eine Subvention von 10 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird zur Ausgabrubrik 209/1 ein Zuschußkredit in derselben Höhe bewilligt.

118. P. Z. 2054, P. 171. Für die im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Musterchau im Herbst 1924 geplante Gartenbauausstellung werden drei Preise der Stadt Wien im Betrage von 5, 3 und 2 Millionen Kronen gewidmet. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit von 10 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

119. P. Z. 2058, P. 172. Dem Verein zur Erziehung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Teeanstalt, Zentralverein für Volksernährung, wird aus Anlaß des 50jährigen Bestandes eine außerordentliche Subvention von 50 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

120. P. Z. 2156, P. 173. Dem Bundesministerium für Unterricht wird als Beitrag der Gemeinde Wien für die Kunst- und Spielfahrt zu Pfingsten 1924 ein Betrag von 44.718.250 K übermittelt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

121. P. Z. 2377, P. 176. Für die vaterländische Brucknerfestspende wird als Beitrag zur Modernisierung der großen Brucknerorgel in St. Florian eine Subvention von 10 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird zur Ausgabrubrik 209/1 ein Zuschußkredit in dieser Höhe genehmigt.

122. P. Z. 2441, P. 178. Für den Verein Carnuntum wird eine Subvention von 12 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird zur Ausgabrubrik 209/1 ein Zuschußkredit in gleicher Höhe bewilligt.

Berichterstatter Gm. Weber:

123. P. Z. 1884, P. 179. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924, Pr. Z. 415, genehmigte Bestandvertrag zwischen der Gemeinde Wien und der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“, betreffend die Siedlung Ragan in Wien 21, wird dahin geändert, daß als Bestandsobjekt im § 1 des genannten Vertrages nicht die Häuser top. Nr. 1 bis 96, sondern die Häuser top. Nr. 1 bis 99 zu gelten haben.

124. P. Z. 2086, P. 180. 1. Das Vergleichsanbot der großjährigen Grundeigentümer der Parz. 469, Einl.-Z. 350 Grundbuch Hezendorf, Sebastian Nitsch, Johann Nitsch, Franz Nitsch, Marie Fuchs, Dr. Karl Gehring, Klara Gehring auf Feststellung des für ihr Grundstück zu bezahlenden Entschädigungsbetrages mit 125 Millionen Kronen unter Verzicht auf alle weiteren Ansprüche gegen die Gemeinde Wien aus dem Titel der Enteignung der genannten Parzelle wird angenommen. 2. Der Magistrat wird beauftragt, die Entschädigungssumme von 3.037.130.450 K samt den ab 23. Juli 1924 etwa zu laufen beginnenden Verzugszinsen ehestens an die Grundeigentümer zur Auszahlung zu bringen. 3. Die Ausgabe wird auf Konto Ausgabrubrik 402/II/2 verwiesen.

Berichterstatter Gm. Weigl:

125. P. Z. 2038, P. 181. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Wien von 10 Millionen Kronen an die Oesterreichische Gesellschaft für Sozialpolitik wird genehmigt. Gleichzeitig wird zur Deckung der Ausgabe für 1924 ein Zuschußkredit von 10 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

Berichterstatter Gm. Wiszmann:

126. P. Z. 2022, P. 182. I. Mit der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimhof“, r. G. m. b. H., 8. Laudongasse 20, im folgenden kurz Genossenschaft genannt, wird nachstehendes Abkommen getroffen:

1. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, das von der Genossenschaft erbaute Familieneinküchenhaus 15, Pilgerimgasse 22/24 tunlichst rasch auszubauen und die Genossenschaft bei der Projektverfassung zuzuziehen.

2. Die Genossenschaft übergibt das von ihr erbaute Familieneinküchenhaus 15, Pilgerimgasse 22/24 samt dessen Inventar der Gemeinde Wien in das freie Eigentum und willigt in die Lösung des in Einl.-Z. 1498/15 eingetragenen Baurechtes.

3. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung wird die Genossenschaft nach Wahl der Gemeinde auf einer oder mehreren ihrer Liegenschaften: 8. Laudongasse—Kochgasse 20/22, 15. Holohergasse 45/47, oder 19. Peter Jordanstraße 32/34, die Rangordnung für einen Kredit von 1.1 Milliarden Kronen auf ihre Kosten anmerken oder einen Garantiefries einer Großbank auf denselben Betrag beibringen.

4. Die Uebergabe des Familieneinküchenhauses 15, Pilgerimgasse 22/24 in das Eigentum der Gemeinde Wien und die Lösung des Baurechtes erfolgt nach Fertigstellung des Ausbaues.

5. Von diesem Termine an wird die Genossenschaft die Tilgung der auf dem Hause 15, Pilgerimgasse 22/24 lastenden Schulden mit Ausnahme des vom Bunde auf Rechnung der Gemeinde Wien geleisteten Baubeitrages von 158.440.000 K in der Weise durchzuführen, daß sie mit Zustimmung der Gemeinde von den Mietwerbern im Neubau einen einmaligen Beitrag von 10 Millionen Kronen als verlorenen Bauaufwand einbeht.

6. Die Verwaltung der gesamten Wohnhausanlage wird der Genossenschaft auf Grund eines besonderen Uebereinkommens übertragen.

7. Die mit der Durchführung dieses Uebereinkommens verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, mit Ausnahme der Kosten für die Rangordnung oder den Garantiefries, trägt die Gemeinde Wien.

II. Das vom Magistrat vorgeeschlagene Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Genossenschaft betreffend die Verwaltung des Familieneinküchenhauses 15, Pilgerimgasse 22/24 wird genehmigt.

III. Zur Deckung der aus diesem Rechtsgefächte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses von 45.150.000 K bewilligt.

Berichterstatter W. Emmerling:

127. P. Z. 2530, P. 188. 1. Ab 6. Oktober 1924 ist auf den Linien Schottentor—Graben—Stephansplatz—Wollzeile—Stubenring und Oper—Kärntnerstraße—Stephansplatz—Roten-

turmstraße—Schwedenplatz und ab 20. Oktober 1924 auf der Linie Bellaria—Burg—Kohlmarkt—Graben—Stephansplatz—Brandstätte—Wipplingerstraße—Börse ein Kraftstellwagen-Tagverkehr aufzunehmen.

2. Dieser Verkehr ist an allen Werktagen in der Zeit von $\frac{3}{4}$ 8 Uhr früh bis $\frac{3}{4}$ 8 Uhr abends nach Bedarf in Intervallen von 2 bis 5 Minuten zu führen.

3. Jede der drei Linien zerfällt durch eine Teilstreckengrenze am Stephansplatz in zwei Teilstrecken, für welche der bisherige Tarif Gültigkeit hat.

4. Neu eingeführt werden: a) Regkarten mit einmonatiger Gültigkeit zum Preise von 200.000 K, Regkarten mit halbjähriger Gültigkeit zum Preise von 1 Million Kronen, b) kombinierte Regkarten (Straßenbahn, Kraftstellwagen) mit einmonatiger Gültigkeit 180.000 K + 150.000 K = 330.000 K, mit halbjähriger Gültigkeit 900.000 K + 750.000 K = 1.650.000 K.

Berichterstatter GR. Richter:

128. P. Z. 2483, P. 192. Zur Ausgabsrubrik 713/4 „Sonstige Ausgaben“ wird ein neuerlicher Zuschußkredit von 150 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter VB. Emmerling:

129. P. Z. 2548, P. 195. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 1924, P. Z. 1651, wird beschlossen: Die Gemeinde Wien übernimmt gemeinsam mit dem Kriegsgeschädigtenfonds für einen von der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft bis längstens 31. Jänner 1925 aufzunehmenden Betriebskredit im Höchstbetrage von 10 Milliarden Kronen die Haftung je zur Hälfte, somit für höchstens 5 Milliarden Kronen, gegen eine Vergütung von 3 Prozent pro anno vom jeweils in Anspruch genommenen Kredit.

Berichterstatter GR. Blum:

130. P. Z. 2547, P. 196. Zur Ausgabsrubrik 605/11 „Ausgaben für den Scheck- und Clearingverkehr“ wird für das Jahr 1924 ein dritter Zuschußkredit von 2,5 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GR. Jenschik:

131. P. Z. 2553, P. 197. Für Instandsetzungsarbeiten im städtischen Uhrenmuseum 1. Schulhof Nr. 2 wird zur Ausgabsrubrik 606/3 a ein neuer Zuschußkredit von 28 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GR. Rudolf Müller:

132. P. Z. 2556, P. 198. Der Neubau von Hauptunratskanälen in der Johannagasse, Fendiggasse und Siebenbrunnengasse zwischen dem Margareten Gürtel und der Johannagasse im 5. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 300 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Deckung dieser Kosten ein zweiter Zuschußkredit von 60 Millionen Kronen zur Ausgabsrubrik 524, Investitionen Post 1, des Voranschlages 1924 bewilligt.

Berichterstatter GR. Siegel:

133. P. Z. 2552, P. 199. Das bei der Herstellung des Kindergartens 10. Herzgasse—Dampfgasse sich ergebende Mehrererfordernis von 1200 Millionen Kronen wird genehmigt. Dieses Mehrererfordernis ist aus dem Minderererfordernis bei der Herstellung des Bezirksjugendamtes 21. Gerichtsgasse zu decken.

134. P. Z. 2555, P. 200. Zur Ausgabsrubrik 605/7 a „Betrieb der Dienstkraftwagen“ wird ein erster Zuschußkredit von 270 Millionen Kronen bewilligt.

135. P. Z. 2562, P. 201. Der Entwurf für den Bau eines Wohnhauses im 18. Bezirke, Weimarer Straße 1 wird mit dem erforderlichen und bedeckten Kostenbetrage von 3 Milliarden Kronen nach den vorgelegten Plänen genehmigt. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

136. P. Z. 2582, P. 203. 1. Der Entwurf der Architekten Chalusch und Schopper für den Wohnhausbau 9. Heiligen-

städter Straße—Latschkagasse, und die Baukosten im schätzungsweise bedeckten Betrage von 16 Milliarden Kronen werden auf Grund der vorgelegten Baupläne genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

137. P. Z. 2581, P. 202. 1. Die Errichtung des Wohnhauses 2. Kaiser mülhendamm—Schiffmühlengasse wird nach den Plänen der Architekten Professor Rodler, Stutterheim & Tremmel genehmigt und die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt. 2. Die voraussichtlichen Baukosten im Betrage von 28,1 Milliarden Kronen werden genehmigt.

(Redner: Die GR. Drel und Körber. — Während der Rede des GR. Drel übernimmt GR. Schorsch den Vorsitz.)

Berichterstatter GR. Thaller:

138. P. Z. 2549, P. 204. Dem Wiener Lehrer-a cappella-Chor wird zur Anbringung einer Alfred Grünfeld-Gedenktafel an dessen Sterbehaus 1. Getreidemarkt 10 eine Subvention von 5 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabsrubrik 209/1 genehmigt.

(Redner: GR. Drel.)

Berichterstatter GR. Alt:

139. P. Z. 2028, P. 1. Uebernahme von Gründen des Grundbuchs Penzing, beziehungsweise Ober-Döbling von der Pensionskasse der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien durch die Gemeinde Wien.

I. Die Gemeinde Wien übernimmt die im Grundbuche Penzing inliegenden Baustellen, beziehungsweise Baustellen-teile 9—20, Kat.-Parz. 612/9, Einl.-Z. 1771, Kat.-Parz. 612/10, Einl.-Z. 788, Kat.-Parz. 612/11 bis 612/17, Einl.-Z. 1772 bis 1778, Kat.-Parz. 612/18 bis 612/20, Einl.-Z. 255, im Ausmaße von insgesamt 4473,85 m² und die im Grundbuche Ober-Döbling unter Einl.-Z. 1030 bis 1037 inliegenden Baustellen XI bis XVIII, Kat.-Parz. 170/11 bis 170/18, im Ausmaße von insgesamt 4096 m², zusammen somit Gründe, im Ausmaße von 8569,85 m² um den Betrag von 100.000 K per Quadratmeter auf ihre eigenen Gelder.

II. Zur Deckung der aus der Uebernahme dieser Gründe auf die eigenen Gelder erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabsrubrik 615/3 a ein 93. Zuschußkredit von 857,5 Millionen Kronen bewilligt.

P. Z. 2029, P. 2. I. Die Gemeinde Wien kauft von der Schuhfabrik Herwey, Ges. m. b. H., die Parzelle 191/1 in Einl.-Z. 149 Ober-Baumgarten im Katastralausmaße von 6797 m² um den Einheitspreis von 32.000 K/m² und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft und gekauft, wie er liegt und steht, und der Gemeinde Wien vollkommen safrei und mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Reallast auch vollkommen losentfrei übergeben. 2. Die Ansprüche für die bisherige Benützung des Grundes durch die Objekte der Firma aufgewogen. 3. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert. 4. Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. 5. Die mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin. Die Legalisierungskosten und die Kosten für die allfällige rechtsfreundliche Vertretung der Verkäuferin trägt diese selbst.

II. Zur Deckung des Erfordernisses für diesen Grundkauf wird zur Ausgabsrubrik 615/3 a ein 97. Zuschußkredit von 234.733.000 K bewilligt.

P. Z. 2030, P. 3. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 820/98, Einl.-Z. 488 Garten, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, von Franz und Hilde Frey und Miteigentümern durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabsrubrik 615/3 a ein 94. Zuschußkredit von 27.590.000 K bewilligt.

P. Z. 2031, P. 4. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 999/1—3, Einl.-Z. 2347, 2348 und 2349 Grundbuch Margareten, von Florian Schrot, durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein Zuschußkredit von 196,767.000 K bewilligt.

P. Z. 2186, P. 5. Zur Deckung der aus dem Ankaufe von Parzellen in Rusdorf von den Eheleuten Böhmner und von Katharina Stöckl und Mitbesitzern durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 98. Zuschußkredit von 57,540.000 K bewilligt.

P. Z. 2189, P. 6. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 1120/36—39, Einl.-Z. 2149 Grundbuch Favoriten, von Wilhelm und Jakob Stiafny's Erben durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 102. Zuschußkredit von 25,905.000 K bewilligt.

P. Z. 2281, P. 7. Zur Deckung der für den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 1070, Kat.-Parz. 907/5 im 9. Bezirke, von Josef Nahler durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 109. Zuschußkredit von 133,900.000 K bewilligt.

P. Z. 2283, P. 8. I. Die Gemeinde Wien kauft von Adele Berolzheimer die im Grundbuche Alpern unter Einl.-Z. 409 inliegenden Parzellen 620, 621/1, 621/2, 622, 623, 626 und 627 im Ausmaße von 186.044 m² und von Hans A. Berolzheimer die Parzellen 628/1 bis 623/3 und 629/1 bis 629/3 in Einl.-Z. 129, die Parzelle 600 in Einl.-Z. 404, die Parzelle 601 in Einl.-Z. 405, die Parzellen 618/2 und 619/2 in Einl.-Z. 411, endlich die Parzelle 624 in Einl.-Z. 412 desselben Grundbuches im Ausmaße von 258.159 m² zu dem Einheitspreise von 2200 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und vollkommen sah- und lastenfrei und auch pachtfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien fällig und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer und der Legalisierungskosten, ferner die Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe gehen zu Lasten der Käuferin.

II. Zur Deckung der für diesen Grundkauf erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein Zuschußkredit von 1.065,349.000 K bewilligt.

P. Z. 2289, P. 9. Zur Deckung der aus dem Ankaufe von $\frac{11}{12}$ -Anteilen der Parzelle 1088 und 1089, Einl.-Z. 158 Grundbuch Ragnan, von den Eheleuten Johann und Marie Merschl durch die Gemeinde Wien erwachsenden Ausgaben wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 110. Zuschußkredit von 28,782.000 K bewilligt.

P. Z. 2290, P. 10. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Parzelle 906/1 und 905, Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt, von Theresie Weck und Mitbesitzern durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 111. Zuschußkredit von 160,326.000 K bewilligt.

P. Z. 2400, P. 11. I. Die Gemeinde Wien kauft von der Firma Löwit & Komp. nachfolgende Grundstücke:

a) In der Katastralgemeinde Ragnan die Kat.-Parz. 843/1, Einl.-Z. 675, die Kat.-Parz. 1043/3, Einl.-Z. 721, die Kat.-Parz. 1043/4, Einl.-Z. 722, die Kat.-Parz. 1043/5 und 6 in der gleichen Einl.-Z., die Kat.-Parz. 1043/7, 1043/8, 1043/25 und 1043/26, Einl.-Z. 723, die Kat.-Parz. 1043/18, Einl.-Z. 733, die Kat.-Parz. 1041/6—9, Einl.-Z. 952, die Kat.-Parz. 1043/24, Einl.-Z. 735, die Kat.-Parz. 1043/21, Einl.-Z. 734, die Kat.-Parz. 1043/1, Einl.-Z. 738 im Gesamtausmaße von 7154 m².

b) In der Katastralgemeinde Dornbach die Kat.-Parz. 11285, Einl.-Z. 495, Kat.-Parz. 1127/1, Einl.-Z. 507, Kat.-Parz. 1127/6, Einl.-Z. 1276, Kat.-Parz. 1127/7, Einl.-Z. 1277, Kat.-Parz. 1127/8, Einl.-Z. 1278, Kat.-Parz. 1127/9, Einl.-Z.

1279, Kat.-Parz. 1127/10, Einl.-Z. 1280, Kat.-Parz. 1127/11, Einl.-Z. 1281, Kat.-Parz. 1127/12, Einl.-Z. 1282, Kat.-Parz. 1127/13, Einl.-Z. 1283, Kat.-Parz. 1127/14, Einl.-Z. 1284, im Ausmaße von insgesamt 5396 m², zusammen somit Grundflächen im Ausmaße von ungefähr 12.550 m² um den Pauschalpreis von 650 Millionen Kronen und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist am 19. September 1924 fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Die verkauften Gründe sind, abgesehen von den zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibten Verpflichtungen, der Käuferin vollkommen sah- und lastenfrei zu übertragen.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, die Gemeinde Wien falls solche Sätze oder Lasten zum Vorschein kommen sollten, die Käuferin dafür vollkommen sah- und schadlos zu halten.

3. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf das Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 120. Zuschußkredit im Betrage von 779.750.000 K bewilligt.

P. Z. 2461, P. 12. Zur Deckung der aus der Erwerbung der Kat.-Parz. 787, Einl.-Z. 469 Grundbuch Simmering, von Rosina Schleifer durch die Gemeinde Wien erwachsenden Ausgaben wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 112. Zuschußkredit von 138,077.000 K bewilligt.

P. Z. 2463, P. 13. I. Die Gemeinde Wien kauft von Theresie Pühringer die Kat.-Parz. 981/1, 995, 996 in Einl.-Z. 668 und die Kat.-Parz. 982/1 in Einl.-Z. 969, beide Grundbuch Inzersdorf-Stadt, im Gesamtausmaße von 34.722 m² zum Einheitspreise von 6000 K/m² unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft und gekauft, wie sie liegen und stehen, und vollkommen sah- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling ist nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Theresie Pühringer gibt ihre Zustimmung, daß ohneweiters das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien ob den Liegenschaften Einl.-Z. 668 und 669 Grundbuch Inzersdorf-Stadt einverleibt wird.

4. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, jedoch nicht die Kosten allfälliger rechtsfreundlicher Vertretung und der Legalisierung, gehen zu Lasten der Käuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Rechtsgeschäfte der Gemeinde Wien erwachsenden Kosten wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 117. Zuschußkredit in der Höhe von 247,412.000 K bewilligt.

P. Z. 2464, P. 14. Zur Deckung der aus dem Ankaufe eines $\frac{1}{12}$ -Anteiles an den Kat.-Parz. 1088 und 1089, Einl.-Z. 158 Grundbuch Ragnan, von Anna Sterl und Mitbesitzern durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 121. Zuschußkredit von 3,068.200 K bewilligt.

P. Z. 2465, P. 15. Für den mit Gemeinderatsbeschlusse vom 30. April 1924, P. Z. 1090, genehmigten Ankauf von Grund und Boden im 10. und 11. Bezirke von Wilhelm Marx und Konsorten und von Malvine Pollak und Konsorten wird ein auf Ausgabrubrik 615/3 a bedecktes Mehrerfordernis von 4,807.800 K bewilligt.

(Ueber die Geschäftsstücke Post 1 bis 15 wird unter einem verhandelt. — Nachträgliche Genehmigungen. — Redner GR. Zimmerl.)

Folgender Antrag des GR. Zimmerl wird abgelehnt:

„Die in Verhandlung stehenden Geschäftsstücke Nr. 1 bis 15, 69, 74, 76 bis 79, 156 bis 160, 162, 163, 183 bis 185 der Tagesordnung werden an den Finanzausschuß mit dem Auftrage

rückverwiesen, dem Gemeinderate über das Ausmaß der bisherigen Grund- und Hausankäufe und über die zur Bewältigung des Wohnbauprogrammes noch erforderlichen Grundkäufe einen Bericht zu erstatten und dann diese Geschäftsstücke wieder vorzulegen."

Berichterstatter **GM. Eisinger:**

140. P. 3. 2363, P. 26. 1. Das der Gemeinde Wien gehörige Haus 2. Franzensbrückenstraße 30 wird für Zwecke des Betriebes eines städtischen Lehrlingsheimes gewidmet. 2. Gleichzeitig wird der zur Durchführung der notwendigen baulichen Adaptierungen erforderliche Baukredit von 737 Millionen Kronen sowie für Räumungs- und Hauskosten ein Pauschalcredit von 30 Millionen Kronen, zusammen also per 767 Millionen Kronen, bewilligt, welcher Gesamtkredit auf die neu zu eröffnende Rubrik 307 $\frac{1}{2}$ zu verrechnen und auf die Reverse für unvorhergesehene Fälle zu verweisen ist. Der Magistrat, Abteilung 9, wird sogleich beauftragt, alle zur kompetenzmäßigen Erledigung dieses Beschlusses erforderlichen Schritte durchzuführen.

(Nachträgliche Genehmigung. — Redner: Die **GM. Erban** und **Rummelhardt**.)

Berichterstatter **GM. Hermann Fischer:**

141. P. 3. 2529, P. 190. Für den Umbau von 30 Straßenbahntriebwagen der Reihe D in Anhängewagen wird ein im Erneuerungsfonds bedeckter Nachtragskredit von 535 Millionen Kronen bewilligt.

(Nachträgliche Genehmigung. — Redner: **GM. Doppler**.)

Berichterstatter **GM. Kohl:**

142. P. 3. 2380, P. 69. I. Die Gemeinde Wien kauft von **Erwin Spitzer** und **Geschwistern** die im Grundbuche Landstraße unter den Einl.-Z. 2641, 2642 und 2711 inne liegenden Kat.-Parz. 1126/58, 1126/59 und 1126/94 im Ausmaße von 575,82 m², 575,82 m² und 525,84 m², zusammen 1679,48 m², ferner die im Grundbuche Brigittenau unter den Einl.-Z. 1231, 3808 und 1232 inne liegenden Kat.-Parz. 3320/1, 3320/2, 3318/9 und 3319 im Ausmaße von 686,38 m², 43,16 m², 247,55 m² und 534,35 m², zusammen 1511,44 m², um den Gesamtpauschalbetrag von 500 Millionen Kronen auf Basis der gegenwärtigen Goldparität = 34.723 Goldkronen und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Abgesehen von den zugunsten der Käuferin einverleibten Verpflichtungen sind die Grundstücke der Gemeinde Wien vollständig sah- und lastenfrei zu übertragen.

3. Beide Vertragsparteien verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusehen.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühren samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäufer.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufvertrage erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 114. Zuschußkredit in der Höhe von 545,3 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter **GM. Löttsch:**

P. 3. 2021, P. 75. 1. Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung, daß die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft auf das **Verwalterwohnhaus** in der **Cobau** ein **Stockwerk** aufbaut.

Die Betriebsgesellschaft hat für die Kosten dieser Stockwerksaufhebung aus eigenem aufzukommen, doch leistet die Gemeinde Wien hierzu einen Beitrag in der Höhe der mit 234 Millionen Kronen errechneten Auslagen, welche die Instandsetzung des jetzigen Schindeldaches erfordern würde. Die um diesen Beitrag verringerten Kosten wird die Gemeinde bei Endigung des Vertrages der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft nach Abzug einer 15prozentigen jährlichen Amortisationsquote rückerstatten.

Die Bauführung hat unter der Aufsicht des Stadtbauamtes zu erfolgen, dem feinerzeit die Abrechnung zur Ueberprüfung vorzuliegen ist.

Zum Baue dürfen nur vollkommen gesunde, einwandfreie Baustoffe verwendet werden und an Stelle des jetzigen Schindeldaches ist ein **Eternitdach** auf Dachschalung oder ein **Ziegeldach** herzustellen.

2. Zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Wien wird ein **Sachkredit** von 28,4 Millionen Kronen genehmigt.

P. 3. 2023, P. 76. I. Das Anbot des **Wilhelm Frankl**, Alleinhabers der Firma **Julius Frankl**, Ges. m. b. H., die der Gesellschaft gehörigen Liegenschaften und Liegenschaftsanteile laut der bauamtlichen Aufstellung (Beilage Nr. 133) im Gesamtausmaße von zirka 186,7814 ha der Gemeinde Wien um den Pauschalpreis von 37,750 Millarden Kronen nach der Parität von 14,400 unter den in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 18. Juli 1924, M. Abt. 45, 5667, festgesetzten Bedingungen zu verlaufen, wird angenommen.

II. Zur Deckung der für diesen Grundankauf erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein **Zuschußkredit** von 49.636,879.000 K bewilligt.

P. 3. 2032, P. 77. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Liegenschaft Kat.-Parz. 869/1 und 869/2, Einl.-Z. 98 Grundbuch **Alsergrund**, von **Moriz Rainer** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 96. Zuschußkredit von 108,025.000 K bewilligt.

P. 3. 2137, P. 78. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 520, Einl.-Z. 294 Grundbuch **Aspern**, von **Dr. Jakob König** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 99. Zuschußkredit von 173,543.000 K bewilligt.

P. 3. 2381, P. 79. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 297/10, Einl.-Z. 1157 Grundbuch **Währing**, von **Helene Bukowiz** und **Irma Granichstädten** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 104. Zuschußkredit von 29,507.000 K bewilligt.

Berichterstatter **GM. Suchanek:**

P. 3. 2024, P. 156. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der im Grundbuch **Penzing** unter Einl.-Z. 1027 und 1033 inne liegenden Kat.-Parz. 596/34 und 596/42 von **Jda Beer** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 87. Zuschußkredit von 104,560.000 K bewilligt.

P. 3. 2026, P. 157. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 728, Einl.-Z. 462 Grundbuch **Hütteldorf**, von **Karoline Wörthmann** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 86. Zuschußkredit von 39,400.000 K bewilligt.

P. 3. 2279, P. 158. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Liegenschaft Kat.-Parz. 72, Einl.-Z. 15 Grundbuch **Neulerchenfeld**, Haus, 16. Bezirk, **Gaulsachergasse** Nr. 24, von **Helene Kode** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein Zuschußkredit von 55,100.000 K bewilligt.

P. 3. 2460, P. 159. Zur Deckung der aus dem Ankaufe von $\frac{2}{15}$ -Anteilen des Hauses 1. **Franziskanerplatz** Nr. 3 von **Hedwig Griebler** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 113. Zuschußkredit von 38,600.000 K bewilligt.

P. 3. 2459, P. 160. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 263, Einl.-Z. 311 Grundbuch **Breitensee**, von **Marianne Rogan** und der **Verlassenschaft** nach **Josef Rogan** durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 118. Zuschußkredit von 168,345.000 K bewilligt.

P. 3. 2458, P. 161. Dem „**Verein zur Errichtung und Erhaltung eines Jugendheimes im 18. Bezirk**“ wird aus Anlaß der durch den **Wohnhausbau** der Gemeinde Wien im 18. Bezirke, **Paulinengasse—Kreuzgasse** notwendigen Umstellung eines **Wächterhauses**—ohne Anerkennung einer Verpflichtung—eine **Pauschalentschädigung** von 55 Millionen Kronen gewährt. Zur Deckung dieses Erfordernisses wird zur Ausgabrubrik 615/2 ein 2. Zuschußkredit in der Höhe von 55 Millionen Kronen bewilligt.

P. Z. 2462, P. 162. Zur Deckung des aus dem Ankauf des Hauses 3. Bezirk, Weißgärber Lände 52 D von der Verlassenschaft nach Ernestine Haas durch die Gemeinde Wien erwachsenden Erfordernisses wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 116. Zuschußkredit von 35,125.000 K bewilligt.

P. Z. 2466, P. 163. Das durch die Vorschreibung der Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen anlässlich des mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 1923, P. Z. 9526, erfolgten Ankaufes der Liegenschaft Einl.-Z. 205 Ober-Döbling sich ergebende und auf Ausgabrubrik 615/3 a bedeckte Mehrerfordernis von 2,261.450 K wird genehmigt.

Berichterstatte r G R. W i g m a n n :

P. Z. 2025, P. 183. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 206/512, Einl.-Z. 1302 und Kat.-Parz. 206/513, Einl.-Z. 1303 an der Tellgasse im 15. Bezirke, von der „Primea“, Lurusshuhfabrik, Ges. m. b. H., durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein Zuschußkredit von 80,845.000 K bewilligt.

P. Z. 2027, P. 184. I. Die Gemeinde Wien kauft von Dr. Gustav Lippel und Karoline Lippel die Kat.-Parz. 206/634 in Einl.-Z. 1422, Kat.-Parz. 206/635 in Einl.-Z. 1431, Kat.-Parz. 206/636 in Einl.-Z. 1432 und Kat.-Parz. 206/639 in Einl.-Z. 1433 Grundbuch F ü n f h a u s, an der Brunhildengasse und Camillo Sitte-Gasse im Ausmaße von 2104 m² um den Pauschalpreis von 185 Millionen Kronen nach dem Stande vom 4. Juli 1924 unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde vollkommen sag- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallasten auch vollkommen lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach Uebergabe des intabulationsfähigen Kaufvertrages bezahlt und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung des Vertrags wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

4. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Legalisierungskosten und der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer, ferner die Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 92. Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses von 205,706.000 K bewilligt.

P. Z. 2282, P. 185. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Baustelle Kat.-Parz. 206/40, Einl.-Z. 891 Grundbuch F ü n f h a u s, an der Alltagasse, Ecke der Tellgasse, von Josef und Stephan M i c h a l e c durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 103. Zuschußkredit von 51,281.000 K bewilligt.

P. Z. 2188, P. 186. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 300/1, Einl.-Z. 347 Grundbuch Breitensee, von Arpad Stein durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 100. Zuschußkredit von 51,134.000 K bewilligt.

P. Z. 2190, P. 187. I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Anny Eitel in der Katastralgemeinde Hütteldorf die Parzellen 560/1 und 560/2 in Einl.-Z. 250 mit einem Ausmaße von zusammen 1863 m² um den Einheitspreis von 20.000 K per Quadratmeter, die Parzelle 123/4 in Einl.-Z. 734, ferner die Parzellen 547/3 und 547/4 in Einl.-Z. 740 im Ausmaße von 1567 m², beziehungsweise von 588 m², beziehungsweise 496 m², sowie die Parzellen 547/11, 547/12 und 554/2 in Einl.-Z. 741 mit dem Ausmaße von 660 m², beziehungsweise 536 m² und 14 m² um den Einheitspreis von 40.000 K per Quadratmeter, endlich von Anny Eitel und Marie K o r e s k a die Parzellen 548 in Einl.-Z. 240 mit einem Ausmaße von 2942 m² um den Einheitspreis von 40.000 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe der Gründe fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Die Grundstücke sind der Käuferin, abgesehen von den zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten sag- und lastenfrei zu übertragen.

3. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühren samt Zuschlag und Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung, der Legalisierung und der hinsichtlich der Liegenschaft Einl.-Z. 250, 740 und 741 erforderlichen verlassenschaftsgerichtlichen Genehmigung tragen die Verkäufer.

4. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf das Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte.

II. Zur Deckung der aus diesem Grundkauf erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein Zuschußkredit von 337,375.000 K bewilligt.

(Ueber die Geschäftsstücke Post 75 bis 79, 156 bis 163 und 183 bis 187 wird unter einem verhandelt. — Nachträgliche Genehmigungen. — Redner: Die G R e. Zimmerl und Drel.)

Der vom G R. Zimmerl wiederholte Rückverweisungsantrag (siehe 139) wird abgelehnt.

Berichterstatte r G R. D r. F r i e d j u n g :

143. P. Z. 2057, P. 31. I. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, vom Leopoldstädter Kinderhospitalvereine auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 18. Juli 1924 das unbewegliche Vermögen des Vereines, bestehend aus dem Leopoldstädter Kinderhospital, 2. Obere Augartenstraße 26/28, samt allen Zubauten und das Zinshaus 2. Untere Augartenstraße 39, als auch das im Spitalsgebäude befindliche Inventar samt Vorräten unentgeltlich in ihr unbeschränktes Eigentum zu übernehmen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den Betrieb des Leopoldstädter Kinderhospitals als Kinderhospital der Stadt Wien in ungefähr gleichem Umfange weiterzuführen.

2. Der Name „Leopoldstädter Kinderhospital“ ist mit dem Zusatz „der Stadt Wien“ beizubehalten.

3. Das ärztliche und Verwaltungspersonale wird nach dem Stichtage vom 1. Juni 1924 von der Gemeinde Wien übernommen und nach den in den Humanitätsanstalten geltenden Grundsätzen, insbesondere hinsichtlich der Besoldung, behandelt.

4. Die der Anstalt von dem künftigen Vereine zur Förderung des Leopoldstädter Kinderhospitals zukommenden Einnahmen dürfen nur für Anstaltszwecke verwendet werden, und zwar zur Deckung von Verpflegskosten vollständig mittelbarer Pflinglinge, für Neuanschaffungen, Laboratoriumszwecke u. dgl.

5. Bezüglich der Entrichtung der Steuern und Gebühren, sowie der Uebergabe des Spitals samt Inventar wird ein Stichtag vereinbart.

6. Die Gemeinde Wien haftet nicht für Schulden des Vereines gegenüber dritten Personen.

7. Die aus diesem Rechtsgeschäfte entstehenden Kosten und Gebühren sind von der Gemeinde Wien zu tragen.

II. Für die Betriebsführung des Spitals für die restlichen Monate des Jahres 1924 wird ein Pauschalkredit von 800 Millionen Kronen genehmigt und zu dessen Deckung ein achter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 313/1 „Städtische Heilanstalten“ bewilligt.

III. Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Leopoldstädter Kinderhospitalvereine den Stichtag der Uebernahme und die sonstigen Uebergabes-, beziehungsweise Uebernahmmodalitäten zu bestimmen.

(Nachträgliche Genehmigung. — Redner: G R. Marie Wielsch. — Während des Berichtes übernimmt W B. Hof den Vorsitz.)

Berichterstatte r G R. H i e ß :

144. P. Z. 2196, P. 44. Der Freiwilligen Feuerwehr Grinzing wird für die Anschaffung einer Automobilspritze eine Subvention von 25 Millionen Kronen gewährt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

(Nachträgliche Genehmigung. — Redner: G R. H o l a u b e l.)

Berichterstatte r G R. F e r :

145. P. Z. 2204, P. 54. Die Durchführung der im städtischen Wäschereibetriebe 12. Schwenkgasse durch die Gewerbepolizei vorgeschriebenen Herstellungen, und zwar Schaffung von Speise- und Waschräumen sowie Garderoben für die Bediensteten, einer Entnebelungs-, Ventilations- und Abwasserverwertungsanlage, im Gesamtkostenbetrage von 760 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Bedeckung dieser Kosten

ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabrubrik 516/3 bewilligt.

(Nachträgliche Genehmigung. — Redner: Gm. Waldsam.)

146. P. Z. 2368, P. 55. Zur Ausgabrubrik 522/1 „Betrieb Wasserversorgung, Betriebsausgaben“ wird ein zweiter Zuschußkredit von 1 Milliarde Kronen bewilligt, welcher in den Rückersätzen für die Herstellung von Abzweigungen Deckung findet.

(Nachträgliche Genehmigung. — Redner: Gm. Josef Müller. — Während der Rede des Gm. Josef Müller übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz.)

Folgender Antrag des Gm. Josef Müller wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt: „Die Wassergebühren für Schrebergärtner außerhalb Wiens, insoweit diese in Wien wohnen oder nach Wien zuständig sind, werden in derselben Höhe berechnet, wie sie in Wien üblich sind.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten nachts.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 10. Oktober 1924.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Berichterstatte Gm. Richter:

1. P. Z. 2318, P. 1. Dem Ehrenhauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Breitensee Johann Kozsa wird mit Rücksicht auf seine mehr als 40jährige rührige Tätigkeit in dieser Feuerwehr der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates, und dem Hauptmannstellvertreter derselben Feuerwehr Adolf Riegelbauer für die 30jährige Tätigkeit ebenfalls der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Berichterstatte Gm. Speiser:

2. P. Z. 2401, P. 2. Dem Obermagistratsrat Karl Friedrich Bayer wird anlässlich der Veretzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige ausgezeichnete Dienstleistung die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

3. P. Z. 2402, P. 3. Dem Senatsrat Dr. Adolf Wanschura wird anlässlich der Veretzung in den dauernden Ruhestand für seine vieljährige höchst erprobte Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

4. P. Z. 2513, P. 4. Dem Senatsrat Ing. Richard Brabée wird anlässlich der Veretzung in den dauernden Ruhestand für seine vieljährige ausgezeichnete Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

5. P. Z. 2579, P. 5. Dem Obermagistratsrat Dr. Hans Handler wird anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienste für seine langjährige höchst erprobte Dienstleistung die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Berichterstatte Gm. Alt:

6. P. Z. 1836, P. 6. Das von Alfred Aderhold bei der bezüglichen Anbotverhandlung vom 25. Juni 1924 gestellte Anbot auf Pachtung der Gastwirtschaft in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, 3. Bezirk, Vorderer Zollamtsstraße 21, mit einem jährlichen Konzessionspachtzuschlag von 200 Millionen Kronen wird angenommen.

Berichterstatte Gm. Hieß:

7. P. Z. 2374, P. 7. Für den verstorbenen Organisten Prof. Josef Labor wird ein Bestattungszuschuß von 5 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

Berichterstatte Gm. Siegel:

8. P. Z. 2177, P. 8. Zweiter Teil des städtischen Wohnbauprogrammes 1925.

Berichterstatte Gm. Thaller:

9. P. Z. 2159, P. 9. Dem Schriftsteller Philipp Langmann wird am 1. Juli 1924 eine Ehrenpension von monatlich 500.000 K bewilligt. Für diese Ausgabe wird pro 1924 ein Zuschußkredit von 3 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

10. P. Z. 2160, P. 10. Der Witwe des Dichters Alphons Pögold, Hedwig Pögold, wird eine einmalige außerordentliche Zuwendung von 3 Millionen Kronen bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

11. P. Z. 2158, P. 11. Der Frau Marie Foullo-Norbeck, Tochter des ehemaligen Burgschauspielers Karl Meigner, wird ab 1. Juli 1924 eine außerordentliche Pension von monatlich 500.000 K bewilligt. Gleichzeitig wird ein Zuschußkredit im Betrage von 3 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

11. Bezirk: 6. November 1/26 Uhr.

17. Bezirk: 23. Oktober 6 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 5. bis 11. Oktober 1924.

Von Gemüse und Grünwaren erhielten die Märkte in der Berichtwoche eine Gesamtzufuhr von 18.203 q, das sind um 935 q weniger als in der Vorwoche. Die Gärtnerfrühmärkte des Raschmarktes waren bedarfsbedeend beschickt. Die Kartoffelzufuhr belief sich insgesamt auf 11.802 q, das sind um 1315 q mehr als in der Vorwoche.

Die Beschickung des Obstmarktes belief sich insgesamt auf 23.480 q, das sind um 1966 q mehr als in der Vorwoche. Von Zitronen sind insgesamt 200 Kisten eingelangt, das sind um 130 Kisten mehr als in der Vorwoche.

Der Eiermarkt erhielt Anlieferungen von insgesamt 1.197.200 Stück, das sind um 196.500 Stück mehr als in der Vorwoche. Auf dem Raschmarkte notierten frische Eier per Stück 1850 bis 2050 K. Die Butterzufuhr hat sich gegen die Vorwoche um 682 q vermehrt und belief sich insgesamt auf 2763 q.

In der Berichtwoche wurden auf dem Rindermarkte im Vergleich zur Vorwoche um 238 Stück Rinder mehr aufgetrieben. Es notierten: inländische Ochsen 12.800 bis 20.000 K, ungarische Ochsen 12.750 bis 20.000 K, rumänische Ochsen 14.000 bis 20.000 K, jugoslawische Ochsen 13.000 bis 19.000 K, tschechoslowakische Ochsen (Ia und IIa) 17.000 bis 24.000 K, deutsche Ochsen 13.300 bis 18.600 K, Stiere 14.000 bis 18.500 K, Röhre 12.500 bis 17.000 K, Büffel 10.000 bis 12.500 K und Weinvieh 7000 bis 12.500 K. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten Rälber lebend 20.000 bis 26.000 K, Rälber ausgeweidet 23.000 bis 31.000 K, Fleischschweine ausgeweidet 24.000 bis 32.000 K, Fettschweine ausgeweidet 28.000 bis 33.500 K, Lämmer ausgeweidet 13.000 bis 22.000 K, Schafe ausgeweidet im Fell 10.000 bis 17.000 K, Schafe ausgeweidet ohne Fell 16.000 bis 24.000 K, Röhre (nur prima) 14.000 bis 15.000 K, Biegen ausgeweidet (Ia und IIa) 7000 bis 16.000 K. Auf dem Schweinemarkte notierten Fleischschweine 20.000 bis 29.500 K, Fettschweine 25.000 bis 29.500 K.

Auf dem Zentralfleischmarkte in der Großmarkthalle beliefen sich die Bahnzufuhren gegen die Vorwoche um 22 Tonnen höher. Im Vergleich zur Vorwoche notierten im Kleinverkauf teurer: amerikanisches Schweinesfett um 2000 K (29.600 bis 34.000 K) und Bauchfett um 2000 K (36.000 bis 44.000 K).

Anton Niklasch Holzhandels-Aktiengesellschaft

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz.

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX., Heiligenstädter Lände 11—15. — Telephon: 94-5-20 u. 95-0-47

Filialen: XXI., Kagran, Wagramer Straße Nr. 54. — Telephon: 40-4-65 — XI., Simmeringer Hauptstraße Nr. 108

Baubewegung

vom 15. bis 17. Oktober 1924.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubau.

19. Bezirk: Sommerwohnhaus, Kahlenbergerdorf, Einl.-Z. 171, von Dr. Ludwig Neumann, Heiligenstädter Straße 257, Bauführer Laurenz Waldmann (5660).

Verschiedene Bauten.

2. Bezirk: Garageneinbau, Große Sperlgasse 14, von Arch. Hans Plank, Bauführer Franz Kallein, Baumeister (14672).
 " " Bau eines Pferdeunterstandes, Prater, Rotunde, Trabrennplatz, von der M. Abt. 45 (14820).
 " " Magazinbau, Freilagergasse 4, von Antonie Weinberger, Bauführer Ing. Julius Kerr, Baumeister (14792).
 5. Bezirk: Kanalherstellung, Margaretenstraße 112, von Mautner & Rothmüller, Baumeister (14768).
 6. Bezirk: Magazinbau, Köstlergasse 5/7, von Ing. P. Nußbaum, Baumeister (14652).
 7. Bezirk: Kanalauswechslung, Neubaugasse 65, von der Hausadministration des Stiftes Schotten, Bauführer Dr. Luidenus & Schwarz, Baumeister (14808).
 8. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Neubeggergasse 8, von Mautner & Rothmüller, Baumeister (14770).
 9. Bezirk: Stockwerksaufbau, Thurngasse 10, von Hugo Roigl, Bauführer Franz Raly, Baumeister (14713).
 10. Bezirk: Aufsetzung eines Stockwerkes, Buchsbaumgasse 25/27, von N. Herson, Bauführer Johann Lindof (13928).
 " " Errichtung einer Wächterwohnung, Sportplatz „Freiheit“, vom Fußballklub „Freiheit“, Bauführer H. Jusag (14014).
 " " Errichtung zweier Wohnungen, Laimädlergasse 2, von Alfred Kraus, Bauführer Franz Lang (14161).
 " " Errichtung eines Pferdestalles, Viktor Adler-Platz 8, von Josef Walenta, Bauführer Josef Seiler (14170).
 19. Bezirk: Zubau, Sandgasse 33, von Johann Raly, ebenda, Bauführer Bischer & Helmer (5575).
 " " Aufbau, Friedlgasse 11, von Matthias Kalner, ebenda, Bauführer Bröder Paul (5578).
 " " Verkaufshütte, Krottenbachstraße, von Fritz Herzer, Döbblingler Viertel (5609).
 " " Durchbruch eines Fensters, Schegargasse 4, Bauführer Adolf Micheroli (1707).
 20. Bezirk: Werkstättenbau, Brigittenauer Lände 46, von Rudolf Weiser, Bauführer Albert Mittel, Baumeister (14712).
 " " Umbau der Brigittabrücke, Herstellung einer Baulanlei, vom Bundesministerium für Handel und Verkehr, Bauführer A. G. R. Ph. Wagner, Birs & Kurz (14753).
 21. Bezirk: 31 Siedlerhütten, Schanzwerk II, Jedlese, von A. G. R. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Angererstraße 14, Bauführer Baubureau des österr. Verb. d. Siedlungs- und Kleingartenwesens (9584).
 " " Saalzubau, Jedlese, Deublergasse 29, von der Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung, r. Gen. m. b. H., Bauführer Gustav Endl, Stadtbaumeister (9738).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

M. Abt. 23 b, 4173.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 14, Rauchfanglehrergasse—Heindegasse.

Anbotverhandlung am 27. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathhaus, Stiege 4, Mezzanin, Tür 35.

M. Abt. 31, 1220.

Neubau eines Hauptmurratkanales in der Rantnergasse von der Edergasse gegen die Siemensstraße im 21. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 2427 K. (Taxipreise 1912.)

Anbotverhandlung am 28. Oktober, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 1. Rathhaus, 8. Stiege, Mezzanin.

Petrazit A.-G.

Wien, I., Tuchlauben 8

Telephon 64-4-85

Felixdorf

Telephon 3

Kacheln zur Wand- und Fußbodenverkleidung
 Aschenschalen, Tintenzeuge, Schreibtischgarnituren,
 Galanteriewaren aller Art

1178

zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren
Subox-Verbleiung (neu, patentiert), Anstrich für Eisen, Holz, Pappe etc.,
 bester, billigster Rostschutz und Verwitterungsschutz

Jergitsch Drahtgitter ¹²⁶⁰ und Eisen- und Messingmöbel

WIEN, I.,
Friedrichstraße 4
TELEPHON: 18-86 und 74-80

M. Abt. 27, 4479.

Elektrische Beleuchtungsanlage im Wohnhausbau 2. Laffallestraße—Vorgartenstraße.

Anbotverhandlung am 28. Oktober, 10 Uhr, in der M. Abt. 27, 1. Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 27, 4509.

Gas- und Wasserleitungsarbeiten im Wohnhausbau 2. Laffallestraße.

Anbotverhandlung am 31. Oktober, 10 Uhr, in der M. Abt. 27, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 27, 4501.

Lieferung und Montage eines Wäscheaufzuges im Wohnhausbau 3. Dietrichstraße—Erbberger Lände.

Anbotverhandlung am 31. Oktober, 11 Uhr, in der M. Abt. 27, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

20. Oktober, halb 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 10. Quarinplatz (Heft 82).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Wasserleitungsanlage für die Gartenanlage 17. Nichthausenstraße (Heft 81).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Sohleninstandsetzung im Kanale der Herbeckstraße im 18. Bezirke (Heft 81).
 21. Oktober, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubauten im 21. Bezirke (Heft 81).
 — (M. Abt. 23 b.) Wohnhausbau 18. Kreuzgasse—Antonigasse, Spenglerarbeiten 9 Uhr 10 Min., Zimmermannsarbeiten 9 Uhr 30 Min. (Heft 82).
 — (M. Abt. 23 b.) Wohnhausbau 18. Kreuzgasse—Paulinengasse, Dachdeckerarbeiten 9 Uhr, Spenglerarbeiten 9 Uhr 20 Min., Zimmermannsarbeiten 9 Uhr 40 Min. (Heft 82).
 — (M. Abt. 23 b.) Wohnhausbau 20. Pasettistraße, Spenglerarbeiten 9 Uhr, Dachdeckerarbeiten 10 Uhr (Heft 82).
 24. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Plattenpflasterung und Wandverkleidungsarbeiten beim Wohnhausbau 21. Mitterhofergasse (Heft 83).
 25. Oktober, 8 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 21. Konstanziagasse (Heft 82).
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 11. Grillgasse (Heft 83).
 27. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeisters- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 14. Rauchfanglehrergasse—Heinzelgasse (Heft 84).
 28. Oktober, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubau in der Kantnergasse im 21. Bezirke (Heft 84).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Beleuchtungsanlage im Wohnhausbau 2. Laffallestraße—Vorgartenstraße (Heft 84).

31. Oktober, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserleitungsarbeiten im Wohnhausbau 2. Laffallestraße (Heft 84).

— 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Lieferung und Montage eines Wäscheaufzuges im Wohnhausbau Dietrichstraße—Erbberger Lände (Heft 84).

Kundmachungen.

Schleppbahnanlage der Gemeinde Wien von der Station Hernals zu ihren Wohnhausbauten im 16. Bezirke.

Die politische Begehung findet am Mittwoch den 22. Oktober 1924 um halb 9 Uhr vormittags statt. Treffpunkt: Station Hernals der Borortelinie. Allen Beteiligten steht es frei, an der Amtshandlung teilzunehmen. Die Entwurfsbehelte liegen bis zum Verhandlungsortage in der M. Abt. 40, 1. Rathaus, Mezzanin, wo auch Einwendungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, sowie in der M. Abt. 20, 1. neues Amtshaus, zur Einsichtnahme auf. (M. Abt. 40, 13870.)

Adolf Ignaz und Julie Marzellina Mantner von Markhof-Stiftungen.

Verliehen werden: Acht Stiftpflege zu je 400.000 K an vier Wiener Waisenknaben und vier Wiener Waisenmädchen, und zwar je zwei an katholische, je einer an evangelische (A. B. und S. B.) und je einer an israelitische Waisenkinder. Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenknaben im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisenmädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimatberrechtigt sind. Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Nachweis der Zuständigkeit und der Verwahrung, letztes Schulzeugnis und Vormundschaftsbekret. Einreichstelle: Magistratsabteilung 8. Einreichungsfrist: Bis 22. November 1924. Verleihungstag: 6. Februar 1925. (M. Abt. 8, 89696.)

Festsetzung der Strompreise.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1924 den Strompreis zuzüglich Wasserkraftabgabe für den in der Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1924 abgelesenen Stromverbrauch wie folgt festgesetzt: Für sechs wöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 520 K, Kraftstrom 280 K pro Hektowattstunde; für dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 520 K, Kraftstrom 280 K pro Hektowattstunde.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 15. Oktober 1924.

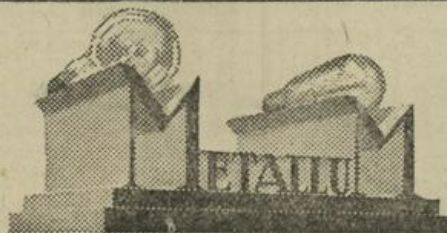
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

16. September 1924.

Dr. Hermann, Gemischtwarenhandel im großen, insbesondere Handel mit Radiumapparaten und -präparaten, 3. Pfarrhofgasse 1C. — Bauer Max,

Die alte
Friedensmarke



wieder zu haben.

Handel mit Lacken, Farben, Materialwaren und Haushaltungsgegenständen, 3. Kasumovskygasse 14. — Berger Ludwig, Pfadler, 4. Favoritenstraße 22. — Bernad Stephan, Handel mit Fahr- und Motorrädern, Grammophone, Nähmaschinen und deren Bestandteile, 16. Bachgasse 3. — Cerny Alois, Baumeister, 17. Halitschgasse 14. — Damborsky Johann, Buchbinder, 13. Mazingergasse 1. — Drabik Anna, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, 4. Wiedner Hauptstraße 58. — Ellinger Marie, Marktfahrgewerbe, 13. Zehetnergasse 40. — Gisinger Alfred, mechanische Stickerei, 13. Zehetnergasse 40. — Graf Karl, Musiker, 13. Meiselstraße 81. — Ing. Josef Günther, Handel mit Werkzeug- und Holzbearbeitungsmaschinen, Werkzeugen und einschlägigen Artikeln, 5. Schönbrunner Straße 49. — Haidinger Amalia, Sechswarenverschleiß, 3. Rennweg 43. — Hartl Roz, Schuhmacher, 3. Barichgasse 36. — Hübl Ernst, Tischler, 4. Wiedner Hauptstraße 71. — Inbrud Alfred, Gemischtwarenhandel, 3. Erdberger Lände 10. — Kohl Siegmund, Wäscherezeugung, 13. Linger Straße 124. — Koller Eisa Mathilde Sophie, Handelsagentur, 16. Brunnengasse 21. — Kommanditgesellschaft Lozjo & Komp., Handel mit Wachs, Paraffin, Kunstleder, Gummistoffen, Teppichen, Gummimanteln und ähnlichen Artikeln, 7. Mariahilfer Straße 8. — Marek Christian, Schuhmacher, 13. Kuffsteingasse 16. — Marek Josef, Tischler, 4. Bittorgasse 20. — Mayer Milada, Wäschwarenerzeugung, 16. Fichtgasse 13. — Medura Agnes, Handel mit Waschmitteln und Toilettengegenständen, 3. Marxergasse 23. — Mirza Josef, Holz- und Kohlenhandel, 4. Trappelgasse 1. — Pauletta Katharina, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, 16. Hettensdörfergasse 30. — Pleiner Franz, Kleidermacher, 16. Hettensdörfergasse 2. — Rottensteiner Karl, Tischler, 16. Degengasse 46. — Schmid Anton, Handel mit Milch, Milchprodukten und Gebäck, 16. Dittkringer Straße 160. — Schubert Stephan, Steingraveur, 13. Grändorfsgasse 2. — Seltenhammer Karl, Fleischer, 16. Wurtzergasse 24. — Slaby Antonie, Verschleiß von Lebensmitteln, 7. Bandgasse 10. — Sparrer Hentz, Handel mit Tuchresten, Wäsche, Leinwand und neuen Kleidern, 16. Neulerchenfelder Straße 84. — Spiel Elise, Kleinfuhrwerksgewerbe, 16. Brunnengasse 78. — Stranitzky Anton Alois, Uhrmacher, 16. Friedmannsgasse 8. — Studeny Theresie, Fleischverschleiß, 16. Friedrich Kaiser-Gasse 19. — Studeny Theresie, Schweinefleisch- und Sechswarenverschleiß, 16. Friedrich Kaiser-Gasse 19. — Timcs Franz, Tischler, 12. Landbrudgasse 14. — Wefely Karl, Tischler, 12. Längenseldgasse 78. — Wiener Messe, Aktiengesellschaft, Buchhandel einschließlich Verlag, 7. Museumstraße 1. — Willinger Julianna, Rohrziehgewerbe, 16. Haberlgasse 16. — Zister Anna, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, 16. Wichtelgasse 1.

17. September 1924.

Ballauf Theodor, Reinigung von Beschuhungen und Kleidern, 1. Schottenring-Franz Josef-Kai. — Bauer Josef, Marktviktualienhandel, 9. Zimmermannplatz. — Beer Margarete, Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß, 9. Sobieskigasse 33. — Binder Rosa, Marktviktualienhandel, 9. Zimmermannplatz. — „Binium“, Werkstätte für Kunstgewerbe, Gef. m. b. H., Erzeugung und Vertrieb von kunstgewerblichen Gegenständen aller Art, 9. Liechtensteinstraße 121. — Breitfeld Oskar, Handel mit technischen Bedarfsartikeln, Feuerlöschgeräten und Feuerwehrausrüstungsgegenständen, 9. Rußdorfer Straße 5. — Chlubna Aloisia, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 9. Badgasse 20. — Czach Alfred, Großhandel mit Speiseöl, 9. Pramergasse 11. — Damborsky Hermann, Drechslerei, 6. Eferzhaygasse 28. — Dicker Simon, Handelsagentur, 9. Bleichergasse 18. — Eisner Ludwig, offene Handelsgesellschaft, Großhandel mit Rohprodukten, 9. Hofauer Lände 23 a. — „Eltra“, Bergbauprodukte und Brennmaterialien, Gef. m. b. H., Handel mit Bau- und Brennmaterialien, 9. Spittelauer Lände 9. — Esl Andreas, Schuhmacher, 5. Reipredtsdorfer Straße 4. — Fanto Elisabeth, Verschleiß von Kanditen, Schokolade, Zucker- und Zuckerbäckereiwaren, Fruchtzäpfen, Obst und Gebräuntem, 5. Reipredtsdorfer Straße 16. — Filip Marie Stefanie, Modistengewerbe, 9. Garnisongasse 7. — Filipovitz Maria Theresia, Kleidermachergewerbe, 9. Schlichtgasse 6. — Gerics Johann, Tapezierer, 9. D'Orsiogasse 6. — Glas Artur, Gemischtwarenhandel im großen und kleinen, 9. Berggasse 26. — „Graciöse“, Damenbusseton, Gef. m. b. H., Modistengewerbe, 9. Berggasse 13. — Groß Ernst Friedrich, Handel mit Bau- und Brennmaterialien, 6. Aegidigasse 22. — Hofer Samuel, Kleidermacher, 9. Van Swieten-Gasse 6. — „Hermada“, Handels-, Ex- und Import-Gesellschaft m. b. H., Bankgeschäft, Warenhandel im großen, 9. Kolingasse 17. — Höpfl Johann, Handel mit Papier-, Schreib- und Bureaubedarfartikeln und Bureaumaschinen, 9. Liechtensteinstraße 39. — Jordan Aladar, Alleinhaber der Firma A. Jordan & Komp., Warenhandel im großen, 7. Süßgasse 15. — Karrach Ferdinand, Handelsagentur, 6. Füllgradergasse 15. — Kimmel Bernhard, Handel mit Schuhen und Konfektionswaren, 9. Zimmermannplatz 18. — Kofka Elisabeth, Handel mit Lebensmitteln, 9. Porzellangasse 24. — Kottlik Karl, Zimmermachergewerbe, 7. Lerchenfelder Gürtel 24. — Kühle Aurelia, Alleinhaberin der Firma Kühle & Miltsche, Handel mit photographischen Bedarfsartikeln, 6. Capistrangasse 2. — Land Robert Liebmann, Verleihung, Vertrieb und Herstellung von Filmen, 9. Liechtensteinstraße 12. — Langer Heinrich, Personentransport mit dem Fiatwagen 527, 1. Stephansplatz-Kurhausgasse. — Langhammer Helene, Viktualienverschleiß, 7. Urban Voritz-Platz 5. — Lazar Leontine, Erzeugung von Sportartikeln, soweit sie unter das Pfaibergergewerbe fallen, 9. Kolingasse 13. — Rustal Franz jun., Drechslerei, 6. Mollardgasse 32. — Pidl Alfred, Handel mit Pelz- und Rauchwaren, 9. Porzellangasse 26. — Polorny Jema, Marktfahrgewerbe, 13. Goldschlagstraße 179. — Poriz Maria, Verschleiß von Rinds-, Kalb-, Schweinefleisch und Sechswaren, 9. Alserstraße 40. — Prielipp Walter, Ingenieur, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Porzellangasse 45. — Ingenieur Walter Prielipp &

Komp., Kommanditgesellschaft, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Porzellangasse 45. — „Probus“, Spiel- und Holzwarenhandlungs-Ges. m. b. H., Spiel- und Holzwarenerzeugung, 9. Blichgasse 4. — Buchinger Wenzel, Handel mit Butter, Eiern, Milch und Milchprodukten, 9. Zimmermannplatz. — Rosenmann Chaim Wolf, Handel mit Wäsche, Wirt-, Textil- und Parfümerie- sowie Galanteriewaren, 9. Servitengasse 14. — Ruby Karl Johann, Kammacher, 6. Wallgasse 9. — Schapira Klara, Modistengewerbe, 9. Sechschimmelgasse 10. — Schein Abraham Meier, Handel mit photographischen Bedarfsartikeln, 9. Rußdorfer Straße 10. — Schulz Theresia, Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß und Handel mit Haushaltungsgegenständen, 9. Lustlandgasse 53. — Sonnleitner Ferdinand, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 13. Hütteldorfer Straße 211 a. — Spiegler Leopold, Handelsagentur, 9. Michelbeuerngasse 2. — Stitz Emil, Reinigung von Beschuhungen und Kleidern, 13. Am Platz. — Bisel Marie, gewerdmäßiger Betrieb einer Wäschmangel, 9. Rotenslöwengasse 9. — Weber Eduard, Tierhandel und Tierzüchter, 9. Rotenslöwengasse 8. — Wertheimer Leo, Fremdenführer, 1. Michaelerplatz. — Maria Theresien-Straße. — Wiatzka Altona, kunstgewerbliche Verzierungen von Holzgegenständen durch Kerbschnitzerei und Einlegearbeiten, 9. Rußdorfer Straße 80. — Winkler Erna, Wäschwarenerzeugung, 9. Währinger Straße 52. — Zobl Johann, Käsehandel, 9. Sobieskigasse 3.

18. September 1924.

Altinger Amalia, Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe, 3. Salesianergasse 7. — Aterjel Markus, Lederhandel, 2. Praterstraße 58. — Baumgartner Rosa Katharina, Handel mit Papier-, Schreib-, Zeichen-, Galanterie- und Kurzwaren, 18. Theresiengasse 36. — Berger Oskar, Handel mit Holz aller Art, 3. Rennweg 35. — Bierchenk Lina, Damenkleidermachergewerbe, 3. Beatrizgasse 24. — Sociurlo Helene, Handel mit Fahrrädern und deren Bekleidung, 14. Feilerstraße 106. — Boern Renate, Stickergewerbe, 3. Kezelgasse 6. — Eichler Rudolf, Wagner, 5. Reipredtsdorfer Straße 21. — Friedmann Chaim, Anlage und Führung von Buchhaltungen, Auffstellung von Bilanzen, 3. Keinerstraße 21. — Gahgeb Franz, Laffuhrwerker, 18. Hildebrandgasse 23. — Gronich Leo, Holz- und Kohlenhandel, 3. Radetzkystraße 17. — Heinenberg Max, Handel mit Radiomaterial, 3. Radetzkystraße 9. — Herzl Max, Handelsagentur, 14. Sechshauer Gürtel 11. — Kellmann Chawa Hudek, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, 9. Strobedgasse 5. — Kider Hermine, Kaffeesiedergewerbe, 3. Ungargasse 65. — Karl Michael, Tischler, 17. Zechergasse 17. — Kraft Josef, Bäcker, 14. Benedikt Schellingergasse 13. — Mayer Josef, Verschleiß von Eiern, Molkereiprodukten und Obst, 3. Traungasse 6. — Niesek Hans, Inhaber der Firma Hans Niesek, fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren, 14. Märzstraße 69. — Rod Hildegarde, mechanische Stickerei, 5. Jahngasse 30. — Nigrin Anna, Straßenhandel mit Obst, Naturblumen, Gemüße und Geflügel, 4. Abfahrtsseite des Ostbahnhofes. — Pelz Anna, Warenhandel, beschränkt und Flaschenbierverschleiß, 19. Hardtgasse 7. — Picha Rosa, Warenhandel, beschränkt und Flaschenbierverschleiß, 19. Roderergasse 10. — Regel Wenzel, Kleidermacher, 14. Feilerstraße 86. — Richter Franz, Anstreicher, 14. Schwendnergasse 29. — Roter Josef, Handel mit Metall- und Steinwaren und Chemikalien, Lacke und Anstreicherfarben, 3. Gärtnergasse 3. — Rudnicki Peter, Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß, 3. Beatrizgasse 18. — Sander Alfred Richard, Erzeugung von Likör und Rum auf kaltem Wege, 3. Keisgasse 8. — Schäfer Marie, geschiedene Zechmann, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 14. Märzstraße 96. — Schlägl Josef, Gemischtwarenhandel mit Flaschenbierverschleiß, 14. Meiselstraße 35. — Schremmer Johann, Optiker, 14. Mariahilfer Straße 186. — Seiberl Ignaz, Gemischtwarenhandel im großen, 10. Quellenstraße 12. — Simandi Marie, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, 14. Delweingasse 5. — Soupal Johann, Fleisch-, Wurst- und Sechswarenverschleiß, 14. Ullmannstraße 50. — Szeps Ferdinand, Gemischtwarenhandel im großen, 3. Koloditzgasse 8. — Tittler Karl, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, 18. Genggasse 29. — Utisch Artur, Musiker, 14. Märzstraße 68. — Vavra Josef, Gastwirt, 5. Margaretenzügel 118. — Walter Maria Anna, vulgo Nawratil, gewerdmäßige Bekleidung von Fahrrädern, 3. Hainburger Straße 101. — Weber Alfred, Handelsagentur, 19. Vormosergasse 5. — Weber Karl, Hofbinder, 12. Heubendorfer Straße 63. — Wiesner Jonas, Handelsagentur, 18. Dittesgasse 13. — Wittner Marie, Marktfahrgewerbe, 5. Embelgasse 35. — Zadra Hermann, Handel mit Holz und Kohlen, 3. Magazingasse 3. — Zedlauer Eleonore, Ausleihen von Mäskeln und Brautkleidern, 14. Heubendorfgasse 16. — Zernowitsch Stephanie, Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe 5. Wimmergasse 13.

19. September 1924.

Bayer Franz, Gastwirt, 16. Noterdstraße 5. — Bedk Viktor, Handelsagentur, 1. Singerstraße 23. — Brštica Hermine, Kleidermachergewerbe, 18. Währinger Straße 184. — Deizer Karl, Lebensmittelhandel, beschränkt, 5. Kriebberggasse 28. — Desoye Emma, Handel mit Likören und Schnäpsen in Flaschen, 1. Wallfischgasse 8. — Dr. Franz Eichberg, Privatdetektivunternehmung, 1. Rathausstraße 21. — Endl Leopoldine, Modistengewerbe, 13. Gumberlandstraße 27. — Fasold Anna, Kleidermachergewerbe, 13. Dommahergasse 8. — Ferschnitz Franz, Handel mit Eiern, lebendem Geflügel, Honig und natürlichen Säuerlingen im Umherziehen, 13. Hollergasse 9. — Finzi & Ballas, Handel mit Bauholz, Schnittmaterial, Brennholz im großen, 1. Kai 21. — Flascha Franz, Sechswarenverschleiß, 13. Penzinger Straße 25. — Fled Agnes, Fragnergewerbe, 13. Linger Straße 4. — A. Fleischer & Komp., Kommanditgesellschaft, Bank- und Kommissionsgeschäft, 1. Bippingerstraße 15. — Frankfurter Richard, Handel mit Strick- und Wirtwaren, 1. Kumpfgasse 6.

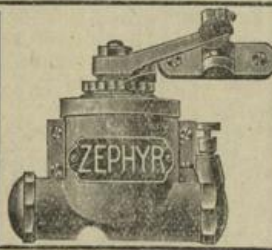
— Führer Marie, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 13. Linzer Straße 233. — Görgl Robert, Gemischtwarenhandel, 13. Linzer Straße 395. — Grün Markus, Gastwirt, 16. Friedrich Kaiser-Gasse 21. — Grünbaum Oskar, Inhaber der Firma Heinrich Grünbaum, Handel mit Rauchwaren, 1. Graben 26. — Grünfeld Hugo, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, 1. Rabensteig 1. — Grünwald Joitan, Alleinhaber der Firma Frankl & Grünwald, Gemischtwarenhandel im großen, Handel mit Textil-, Tuch- und Wirtwaren im kleinen, 1. Falkestraße 1. — Bräder Hader, Kleinhandel mit Lebensmitteln, 1. Seilergasse 14. — Heine Karoline, Brautwirtschensergewerbe, 16. Gantnerergasse 18. — Hirsch Leopold, Elektrotechniker, 12. Gatterholzgasse 18. — Horat Julius, Drechsler, 5. Embelgasse 45. — Humer Leopold, Buchdrucker, 16. Bachgasse 26. — Justa Marie, Kaffeeschergewerbe, 16. Hasnerstraße 53. — Jadel Josef, Gemischtwarenhandel im großen, insbesondere mit Eiern, 1. Herrergasse 2. — Jagerdorfer Christine, Handel mit Kurz- und Wirtwaren, 13. Hadigasse 156. — Jistra Johann, Schuhmacher, 5. Jahngasse 41. — Kahoun Hermine, Kleidermachergewerbe, 13. Breitensteiner Straße 26. — Kaiser Johann, Fleischhauer, 13. Felbigerstraße 67. — Katschthaler Karl, Warenhandel, beschränkt, 13. Riemnayergasse 37. — Kauba Karl, Bier- und Handelsgärtnerei, 13. Gallgasse 21. — Kellner Olga, Warenhandel, beschränkt, 13. Altgasse 19. — Kischew-Industriegesellschaft Extranyal, Hofbauer & Komp., Kischewerzeugung, 3. Landstraßer Hauptstraße 9. — Köhler Josefa, Gemischtwarenhandel und Flaschenbiervertrieb, 13. Mahnergasse 24. — Kolaf Josef, Gemischtwarenhandel, 13. Märzstraße 154. — Kopp Franz, Durchführung von Revisions- und Bilanzarbeiten, Einrichtung und Führung von Geschäftsbüchern, Uebernahme von Bureau- und Schreibarbeiten zc., 5. Sonnenhofgasse 6. — Koschit Gisela, Erdblergewerbe, 16. Thaliastraße 128. — Krejcy Rudolf, Tapezierer, 13. Sechshäuser Straße 87. — Kroler August, Zimmerer, 13. Saggberggasse 18. — Kropf Hermine, Wäschepulverfabrikation, 13. Linzer Straße 237 a. — Kühn Leopold, Marmorwaren- und Grabsteinerzeugung, 13. Einwanggasse 34. — Lang Marie, Gemischtwarenhandel und Flaschenbiervertrieb, 13. Hütteldorfer Straße 141. — Leber Elisabeth, Handfriderei und Handhäferei, 13. Trauttmansdorffgasse 5. — Lederer Hugo, Milchmeier, 13. Mohsbacherstraße 27. — Lejcek Johann, Kleidermacher, 13. Genygasse 60. — Licht Adolphine, Milchmeiergewerbe, 13. Beckmannstraße 22. — Lieber Adele, Alleinhaberin der Firma A. Lieber, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Tuchlauben 16. — Fischauer Rupert, Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel, 13. Linzer Straße 290. — Malek Adelheid, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 13. Feinlgasse 47. — Mang Franz, Handel mit Gewürzen im großen, 17. Hormayrgasse 52. — Marešch Ferdinand, Zuckerbäcker, 13. Barchettigasse 24. — Maurer Adolf, Kleidermacher, 13. Meißelstraße 65. — Maurer Karl, Straßenhandel mit Obst und Zuderwaren, 1. Kai-Hollendbrücke. — Mayer Karl, Musikalienhandel, 16. Ottakringer Straße 109. — Mejuchas Josef, Alleinhaber der Firma Mita Mejuchas, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Fleischmarkt 22. — Mousfried Josef, Landshaftsgärtnerei, 13. Baumgartner Straße 12. — Müller Theodor, Lastfuhrerwertsgewerbe, 13. Theringgasse 10. — Nedvidel Regina, Kaffeeschergewerbe, 16. Koppstraße 56. — Neider Andreas, Bier- und Handelsgärtnerei, 13. Ruhofstraße 6. — Noffel Leopold, Fleischhauer, 13. Ameisgasse 31. — Nußberg Sigmund, Alleinhaber der Firma S. Nußberg, Handel mit Strumpf- und Wirtwaren im großen, 1. Kai 7. — Parth Katharina, Straßenhandel mit Obst und Blumen, 1. Verlängerte Kärntnerstraße und Ring. — Pavella Johann, Bildhauer, 13. Dreyhausenstraße 9. — Payba Franz, Handel mit periodisch erscheinenden Modezeitschriften und Handarbeitsbüchern, 13. Hadigasse 58. — Peß Marie, Handel mit Haus- und Küchengeräten und Kurzwaren, 17. Dornierplatz-Markt. — Proßer Emmerich, Handelsagentur, 13. Gurtgasse 28. — Pratz Friedrich, Handel mit Holzspannschäften, 13. Ameisgasse 65. — Reinbacher Rudolf, Gastwirt, 16. Yppenplatz 2. — Reindorfer chemische Stuben, G. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von chemisch-technischen und kosmetischen Artikeln, 14. Delwinggasse 17. — Rosenberg & Sax, Veredlung artifizier Erzeugnisse mittels Steinbrudes, 16. Hippgasse 33. — Ryskal Leopold, Landshaftsgärtnerei, 13. Lainzer Straße 119. — Schmalzer Josef jun., Gemischtwarenhandel und Flaschenbiervertrieb, 17. Hernaller Hauptstraße 110. — Siegert Leonhard, Marktviatualienhandel, 17. Dornierplatz-Markt. — Stacel Beria, Handel mit Herren- und Damenmodeartikeln, 1. Opernring 19. — Sotel & Rainer, Gemischtwarengroßhandel, 1. Elisabethstraße 2. — Starzinger Karl, gewerbmäßige Veröffentlichung und Mitteilung von Wohnadressen in Hotels und Pensionen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, 17. Palfygasse 8. — Steiner Sigmund, offene Handelsgesellschaft, Fleischvertrieb und Fleischkommissionshandel, 3. Großmarkthalle. — St. eisty Karl, Verschleiß von Sodawasser, Fruchtstäben, Zuderbäderwaren, 12. Schönbrunner Vorpark und Schloßbrücke. — Stürggh, Schmidburg & Komp., gewerbmäßige Ausfertigung und Verteilung von Raschklagen zu Zwecken des Versicherungsschutzes und Vermittlung von Versicherungsangelegenheiten, 1. Schwertgasse 2. — Thoma Rosa, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtstäben, Sodawasser zc., 13. Linzer Straße 403. — Ultramarin-Export-handelsgesellschaft m. b. H., Handel mit Ultramarin im großen, 1. Mahlerstraße 13. — Warenstelle des deutschen Turnerbundes (1909), G. m. b. H., Gemischtwarenvertrieb, 1. Schillerplatz 4. — Weinstein Oskar, Kommissionshandel mit getrockneten Flecken und Pelzwaren, 1. Neuer Markt 9. — Weiß Andreas, Gemischtwarenhandel und Flaschenbiervertrieb, 13. Spallartgasse 10. — Wiener Ballhaus, G. m. b. H., Kaffeeschergewerbe, 1. Annagasse 3. — Wildner Karl, Handel mit Eisenwaren, 6. Gumpendorfer Straße 5. — Wolf Rudolf, Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel, 13. Speisinger Straße 79. — Zechmeister Antonie, Buch-, Musikalien- und Antiquariatsbuchhandel, sowie Leihbibliothek, 12. Schönbrunner Straße 187. — Zeisler Moriz, Alleinhaber der Firma Schuhhaus „Vette“, Zeisler & Komp., Handel mit neuen Schuhen

und sonstigen Fußbekleidungsartikeln, 1. Kärntnerstraße 26. — Zemann Johann, Marktschreiber, 13. Linzer Straße 412. — Zimmermann Julius, Wäschewaren-erzeugung, 6. Hirschgasse 2.

NOVAK

WIEN XIV. NOBILGASSE 22. TEL. 31107.

EISENKONSTRUKTIONEN BAU & KUNSTSCHLOSSEREI



„ZEPHYR“
ist der weitaus beste
Türschliesser
Zephyr-Türschließer- und Metall-
warengesellschaft m. b. H.
Wien I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 3.
Telephon 51-3-18

Ed. Steiner & Söhne Glasgroßhandlung

Fiume. Wien, XIX., Billrothstraße Nr. 54. Triest.
Größtes Exporthaus in allen Gattungen Flachglas. — Ältestes
Spezialgeschäft für Bau-, Portal- und Dachverglasungen.
Gegründet 1863. — Telephon: 93-4-93 und 94-1-32.
Telegraphadresse: Glassteiner Wien.

„Universale“ Bauaktien- gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße 16
Telephon: 74-4-16, 74-4-17, 74-4-18.
Alle Hoch- und Tiefbauten!

Eduard Schinzel

Telephon 47050 Wien III., Löweng. 40
Weißgärber Lände 56 Telephon 49004

Wassermesser- und Gasmesserfabriken

Anton Tutsch Ges. m. b. H., Wien, IX/2, Währinger
Straße 61. Fernsprecher 24030, 4157/IV.
**Gipsschlacken-, Leichtbeton-, Kokolith-
platten, Korkstein, „A. T.“-Bauplatten (Kork-
steinersatz), Steinholzfußböden (Xyolith).**
Plattenlieferung und fix und fertige Arbeiten!

Waterländische Baugesellschaft A.-G.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2. Telephon: 67-5-60 Serie.
Graz: Hauptplatz 15, Innsbruck: Fugger-
gasse 2, Linz a. d. D.: Schubertstrasse 19,
Salzburg: Linzergasse 23, Klagenfurt: Feld-
gasse 9, St. Pölten: Kugelgasse 8.

M A S C H I N E N F A B R I K

ING. M. LUZZATTO

VORM. H. R. GLÄSER, WIEN X., QUELLENSTRASSE 149
FERNRUFEN: 50-1-30, 50-1-40, 50-2-16

SONDERABTEILUNG: SCHMIEDEEISERNE RIEMENSCHLEIBEN

1292

BAUT SÄMTLICHE MASCHINEN FÜR
HARTZERKLEINERUNG,
SICHT- UND FÖRDERANLAGEN

ANTON BARTOSAK

Schraubenwaren - Großhandlung
Eisenbahnmaterialien, Drahtstifte
Bureau und Niederlage: Wien, V., Strobachgasse 2
Telephon: 52-4-40, 54-6-98.

Alleinverkauf und Niederlage der
„D I M A G“ Neunkirchner Schraubenfabrik
Drahtindustrie- und Metallwaren- JOSEF BELE & SÖHNE
fabriks-A.-G., Wien XX. Neunkirchen, Nieder-Österreich.

Erzeugung und Lieferung von:
Nieten, Splinten, Unterlagscheiben, Eisengewinde- und Holz-
schrauben, Federringe, Muttern, Mutterschrauben, roh oder blank,
Torbandschrauben usw. Fassonschrauben aller Art nach Muster
oder Zeichnung. 1024

Gebrüder Brünner

Gasapparatefabrik und Eisengießerei A.-G.

Koch-, Heiz- u. Bügelapparate f. Gas
u. Elektrizität: Spezialität:
Kohlenherde u. kombinierte
Herde für Kohle und Gas

1142

Zentralbüro: Wien, VI., Dreihufeisengasse 9

Niederlage: Wien, I., Getreidemarkt 10

Beleuchtungskörper und kunstgewerbliche
Bronzen in allen Stilarten sowie Gruft- und
Grabdekorationen-Erzeugung

Weidlich & Schuler

Ges. m. b. H. 1308
Wien, VIII., Plaristengasse 11. — Telephon 23-2-68

**Niederösterreichische Elektrizitäts-
wirtschafts-A.-G. (NEWAG)**

Präsidium und Generaldirektion:
Wien, I., Löwelstraße 18. — Telephon 61-5-35 Serie.

Betriebsdirektion St. Pölten:
Linzer Straße 80. — Telephon St. Pölten: 493.

Betriebsdirektion Wiener-Neustadt:
Bräunlichgasse 1 b. — Telephon 243. 1335

GASFEUERUNGEN Industrieöfen für Härten, Glähen, Schmelzen
KESSELFEUERUNGEN 1063 c

DANUBIA A.-G.

XIX., Krottenbachstraße 88.

Telephon-Nummern: 93580 und 94353.

Unternehmung für Betonbau,
Betoneisenbau und Wasserkraftanlagen

Ed. Ast & Co., Ingenieure

Wien, IX., Liechtensteinstraße 41,
Telephon Nr. 12-6-08, 15-8-88, 15-8-89. 1067

Fugenloser Steinholzbelag

„VERROLIT“

Hygienisch, staubfrei, für Böden, Wände, Tische etc.
KUNSTMARMOR für Bau- und Möbelzwecke.

Dr. Rudolf Trauttmansdorff & Co.

Wien, X., Feuchterslebengasse. 1381
Objekt 162. — Telephon: 50-1-88.

Installationen für Gas-, Wasser- und elektrische Licht-
und Kraftanlagen jeden Umfanges.
Dauerbrandöfen, Wanderer, beste Wärmeausnutzung
u. Brennmaterialersparnis.

Ig. Suchmann's Nachf.

Alois Altmann & Ph. Wollner
VI., Esterhazygasse 21. 1068 - Tel. 23-76.

**Draht- Gitter u.
Zäune**

C. Zimmermann's Nfg. J. Wintermayr
Wien, XVI/1, Gansterergasse 9-15 1124 a

Asphaltunternehmung

Robert Felsingner

Kontrahent der Gemeinde Wien 1332

Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- u. Preßkiesarbeiten
Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen-
und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen
Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. 51-25.

**ÖSTERR. AUTOMOBILFABRIKS
A.G.**

VORM. „AUSTRO-FIAT“ WIEN



VERKAUFSTELLE FÜR WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
WIEN, I., KÄRNTNERRING 15 TELEPHON 71-0-31 1326

Nahtlose u. geschweißte Gasröhren, Fittings, Flanschen, verstärkte nahtlose (Lemberger) Röhren, Pumpenröhren, Preßröhren, nahtlose Mannesmann-Stahlmuffenröhren, Bohrröhren.

Mannesmannröhren- u. Eisenhandels-gesellschaft m. b. H., Wien
 IX., Währinger Straße 6-8
 Fernsprecher: 16-0-80, 16-0-81, 18-5-15, 18-5-16, 18-5-17

Stabeisen, Fassoneisen, Betoneisen, Träger, U-Eisen, Bandeisen kalt u. warmgewalzt, schwarze, verzinkte u. dekapierte Bleche, Ingots, Zaggeln, Halbfabrikate aller Arten.

Abteilung für Schmiedewaren sowie Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen, Wien VII., Zieglergasse 34. Fernsprecher 32-2-69, 35-4-17

Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft
 Tel. 35297/98/99 „Wasserbau“ Tel. 35297/98/99
 Flegel, Karl & Stark, Ingenieure — Wien VIII., Piaristengasse 28

Bau von Wasserleitungen, Installationen und Kanalisationen

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.
 Portlandzement und Romanzement
 Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8.
 Telephone: 56-0-72, 56-0-73.

Echsenbacher Granitgewerkschaft
 Gesellschaft m. b. H.
 Echsenbach, Post Schwarzenau, N.-Ö. Wien, I., Jordangasse Nr. 9.
 Telephone Schwarzenau 3. Telephone 65-1-72.
 Werke in Echsenbach, Schrems, Wolfsegg u. Sparbach, N.-Ö., Perg, Ob.-O.
 Granitgroß- und Kleinpflaster, Schotter, Bruchsteine, Steinmetzwaren jeder Art, Betonwaren.

SPEZIALUNTERNEHMEN ROHRWECHSEL STEGRIS
 PATENTE IN ALLEN REPARATUREN DAMPFKESSELN
KESSLERÖHRENWERK



AUSBAUEN-REINIGEN-ANSCHWEISSEN N. UNSEMREM PATENT WALZSCHWEISSVERFAHREN MIT WEICHSEISEN WÄLZSTÜTZEN WIEDEREINBAUEN M. UNSEMREM PATENT SPEZ. WERKZEUGEN

MASCHINENBAU: SIEDERÖHREN SCHWEISS-REINIGUNGSANLAGEN SCHL. SPINNEWEBZEUGE SIEB-ROHRBEARBEITUNG PAT. PRIBORSKY DAMPFKESSELBAU: LOKOMOTIV-SCHIFFS-STABILKESSEL PAT. PRIBORSKY

BR. PRIBORSKY & GROMUS
 DRITTSCHIEDL. KERRAW-LIESING-W. LIESING u. WIEN FERNSPRECHER: AZ 194
 VERLANGEN SIE INGENIEURBESICHT.

Straßenbauunternehmung M. BURESCH
 Wien, XVII., Bergsteiggasse 42. Tel. 22-3-16.
 Lieferung aller Gattungen von Granitpflastersteinen. Ausführung jeder Art von Pflasterungen und Straßenbauten.
 Kontrahent der Gemeinde Wien.

Feld- u. Industriebahnwerke DR. BRUKNER & POLLITZER
 LAGER 1050 ZENTRALE:
 Stat. Schwechat-Kledering a. d. Ostb. Wien, III., Ditschelnergasse Nr. 3.
 Telephone Nr. 99-1-67. Telephone Nr. 7011, 8805, 1389.

Feldbahnwagen aller Art. Normal- u. Schmalspurschienen, Weichen und Drehscheiben. — Waldbahntrucks, Kastenkipper, Muldenkipper, Grubenhunte

Projektierung, Bau- und Instandsetzung von normal- und schmalspurigen Bahnen, sowie alle Arten von Bauausführungen.

OFENRÖHREN- UND SPARHERDEFABRIK CARL F. SCHULDER
 WIEN, XII., WILHELMSTRASSE NR 56
 TELEPHON NR. 30-1-48
 GEGRÜNDET IM JAHRE 1879

ORIGINAL-ABG
 Hochleistungs-Baumaschinen



Allgemeine Baumaschinen-Gesellschaft m. b. H. Wien VIII/2 G
 FERNRUUF: 24-4-28.

Krane aller Systeme und Grössen.
Waagner, Biró, A. G.
 WIEN, Telephone 52-5-40. — GRAZ.

Universal-Zerstäubungs-Spritz-Apparate

unentbehrlich für das Baugewerbe.



Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für

Anstreicher
Maler
Maurer
Tapezierer
Kinos, Theater
Bodenkultur
Desinfektion

1231

FRIEDRICH SPRINGER

Antogene Schweiß-Konstruktion u. Spezial-Fabrikation
Wien, IX., Sechschimmelgasse Nr. 28.

Kohlberger & Prager

Spezialgeschäft

für Badezimmer- und Klosetteinrichtungen
von einfachster bis feinsten Ausführung,
gußeiserne Wandbrunnen, Ausgüsse etc.

1193

Wien, IV., Schikanederg. 1. ————— Telephon 55-3-34, 56-4-11.

Schotter u. Prima Weißstückkalk

Schotterbrüche in D.-Altenburg a. d. Donau, Preßbaum
und Greifenstein, Kalkwerk in D.-Altenburg a. d. Donau

Bauunternehmung **Franz & Emil Hollitzer**

Wien, I., Stadiongasse 6-8 1194

Wien: Telephon Nr. 24-2-16 D.-Altenburg: Telephon Nr. 2
Postsparkassenkonto Nr. 102.913.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Wien, XIII., Gurkgasse Nr. 18-22.

Telephone: 33-1-68 (33-1-71 int.) Telegramm-Adresse: „METALLMÜLLER“

Abteilung Metallgießerei: Abgüsse in sämtlichen Metallen, roh und appetriert, im Stückgewicht bis 2000 kg.

Abteilung Leichtmetallgießerei: Alle einschlägigen Abgüsse für Automobil-, Flugzeug- und Bootsmotorenbau, aus Aluminium, Silumin und Elektron.

Abteilung Dreherei, Fräserei und Schlosserei: Dampfheizarmaturen, sämtliche Beschläge für Waggons von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Schiffen. Armaturen für alle Industriezweige und sämtliche in das Fach einschlägigen Arbeiten und Artikel.

Abteilung Presserei und Schmiede: Sämtliche Press- und Schmiedeteile für Eisen- und Straßenbahnen.

Abteilung Laternenbau: Erzeugung von Beleuchtungs- und Signalisierungsgegenständen. Blechbedarfsartikel für Bahnwesen. Spezialitäten: Patent-Seitenschluß-, Mittelschluß u. Weichenlaternen.

Spezialfabrikate: Komplette Aborteinrichtungen für Waggons, Kondenswasserabscheider, sämtliche patentiert. 1058

GÖC-WARENHÄUSER

III., Erdbergstrasse 23
V., Margaretenstrasse 166
VII., Lerchenfelder Strasse 1
XVI., Neulerchenfelder Strasse 73
XX., Wallensteinplatz 6
XXI., Brünner Strasse 46-48
Eisenstadt im Burgenland
Gloggnitz, Zeile 1
Mödling, Neudorferstrasse 10
Wr.-Neustadt, Wienerstrasse 21

Unsere Eigenfabrikation

in
Damenbekleidung, Schuhen,
Herrenbekleidung, Damenwäsche,
Textilwaren, Herrenwäsche

ermöglicht uns, da jeder Zwischenhandel ausgeschlossen ist, die Konkurrenz an Gediegenheit und Billigkeit unserer Waren zu übertreffen! 1255

Alle Art liefern 1215
preiswert

Dinzel Beck, Koller & Co.

Wien, I.,
Fichtegasse 2 a.
Fernruf: 72-1-69.

Älteste Spezialfabrik für moderne Wäscherei-Einrichtungen

Gärdtner & Knopp

Tel. 37-3-62 XIII., Linzer Straße 8-10 Tel. 37-3-62

Einrichtungen für Großküchen, Kellereien, Desinfektionsanstalten etc. 1309

Österr. Metallhüttenwerke A.-G.

Wien, I., Elisabethstr. 15. Tel. 951 u. 978

1064

Spezialität:

Sonderqualitäten in Lagermetall
und Lötzinn, sowie Bleirohre.

OESTERREICHISCHE WERKE

WIEN, X., ARSENAL

Telephon 53-0-90 Serie Telegr.-Adr. „Oewa“ Wien

**Schmiede,
Graugießerei,
Metallgießerei,
Werkzeug-Maschinen,
Motoren,
Landw. Maschinen,
Müllerei-Maschinen,
Jagdwaffen,
Repetier-Pistolen,
Auto-Karosserien,
Wagen.**

1377

Portland-Zement-Fabriks-A.-G. „Szcakowa“

Bureaux: Wien, I., Singerstraße 27 ¹⁸¹⁹
Tel. 75-3-03 Krakau, Rynek Główny Nr. 17 Tel. 75-3-03

Portlandzement, Hydraulische Kalk- und
Dolomitwerke in Szcakowa, Polen

Produktion: 16.000 Waggons Zement, 8000 Waggons Dolomit

„KÖRNERWERKE“

VEREINIGTE HOLZ-, BAU- UND INDUSTRIE A. G.

Zentrale: WIEN, I. SEILERSTÄTTE 18-20

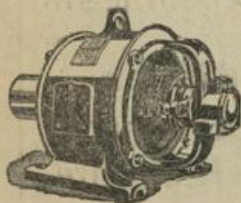
Telephon: 1045, 1915, 3070, 5360, 6391. Telegramm-Adresse: KÖRNERWERKE WIEN.

Die „KÖRNERWERKE“ liefern von ihren

Dampfsägen, Kistenfabriken, Hobel- und Spaltwerken
in PÖCHLARN a. D. und MARTINSBERG-GUTENBRUNN, N.-Ö.
alle Arten von Schnittmaterial und Dimensionshölzern für Bau-, Waggon- und Schiffbau-
zwecke, Groß- und Kleinkisten, sowie sämtliche Holzballagen in jeder gewünschten
Ausführung und in größten Quantitäten. ¹³²⁵

Dynamo- u. Elektromotorenbauanstalt F. Machek u. Ges.

Wien, VI., Linke Wienzeile 178. — Fernsprecher 46.



Fabrikation von Elektromotoren u.
Dynamos für Gleich-,
Dreh- und Wechselstrom, Trocken-
und Öltransformatoren. ¹³¹³

Sonderausführungen:
Gleichstrom - Dreileiter - Dynamos, Einphasen-
motoren, Repulsionsmotoren, Umformer be-
sonders für Kinospiegellampen, Aufzugs-
motoren, Motoren mit senkrechter Welle.

PUMPEN WAAGEN RÖHREN

1390

Garvenswerke—Wien

ZENTRALE: MUSTERLAGER:
II., Handelskai 130/181 I., Schwarzenbergstr. 6/181
TELEPHON: 49-5-15.

Preislisten umsonst u. postfrei!

KALKSANDSTEINZIEGEL BETONROHRE

1089

KUNSTSTEINSTUFEN u. alle KUNSTSTEINWAREN
WIEN, I., ROSENG. 2. „STEINAG“ A. G. Tel. Nr. 66-5-15 Serie.

SCHEMBER-WAAGEN

MUSTERLAGER:
WIEN, I.,
WOLLZEILE 24,
TELEPHON
Nr. 71-1-17.



REPARATURWERK-
STÄTTE:
WIEN, XX.,
DRESDNER STR. 84,
TELEPHON
Nr. 40-1-28.

C. SCHEMBER & SÖHNE A.-G. WIEN-ATZGERSDORF

TEL.: WIEN-AZ. 81 u. 110.

1312

Basaltwerk Radebeule, Ges. m. b. H.

1299

Wien, I. Bezirk, Hegelgasse Nr. 19.

Fernruf 72-0-81.

Fernruf 72-0-81.

Lieferung aller Gattungen von Granitpflastersteinen, Basalt- und Granit-
schotter, Randsteinen u. Werksteinen. — Ausführung aller zeitgemäßen
Straßendeckenherstellungen. — Verleihung von Dampfrollen. — Eigene
Granit- und Basaltsteinbrüche.

Lack- und Farbwerke Frischauer & Comp.

WIEN, VI., Gumpendorfer Straße 41. — Tel. 74-26.

seit 1896 Lieferanten der Stadt Wien, erzeugen:

Silikat-Oelfarben, rostschützend, wetter- und nässefest ¹²³⁶
Hochglanz-Emalfarben für Bäder, Küchen, Spitäler
Lack der beste schwarze Rostschutzlack für Eisenobjekte
Flüssiges Aluminium, silberglänzend, gluthitzfest
Frico-Fußbodenlack, braunglänzend, jahrelang haltbar
Rostschutz-Anstriche für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke

Technische Gummiwaren

für alle Verwendungszwecke.

Feuerwehrschläuche,
roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

Hirschl & Co.

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

1137

Telephon Nr. 16657

Telegr.-Adr. Hirschloo Wien.